Correspondenzblatt

Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint . jeden Sonnabend.

Redattion: D. Umbreit, Berlin 80. 16, Engelufer 15.

Abonnementspreis pro Quartal Mt. 2,50.

In halt:	6
Die englische Streitbewegung im Transportgewerbe Statiftif und Bolfewirtschaft. Deffentliche Rud.	Ţ
berficherung für gewertschaftliche And.	•
Arbeiterhemes Die	1
arbeitern Deutschlands, Desterreids	
Gewersschaften. — Bon den amerikanischen Gewersichaften. — Barnung vor Auswanderung nach Ralisornicn	
and stanformen	- 7

Lohnbewegungen u. Streifs. Streifs und Aussperrungen. Tarij- und Lohnbewegungen. Arbeiterbersicherung. Allige meiner itädtischer paritätischer Arbeitenachweis für das Gastwirtsgewerbe in Köln. Gewerbegerichtliches. Ueber die rechtliche Birfung von arisverträgen. Bablen kartelle und Setretariate. Arbeitersetretäre gesucht sür Holle und Gera. Andere Organisationen. Ein christliches Arbeitsten monopol

Die englische Streikbewegung im Cransportgewerbe 1911.

Die Bewegung war unerwartet, freiwillig, weit berbreitet und von außerordentlich großem Erfolg. Die größere, menschliche Seite der Bewegung erscheint eine Tragodic mit einer Beimischung von Homodie. Wir haben in England ein Sprichwort: "Wenn der Burm sich dreht usw."; in diesem Falle aber entwidelten Manner, aus benen man im Laufe vieler Jahre nichts zu machen imstande war, plötlich nicht nur Mut und Geistesgegenwart, sondern auch ein Berftandnis und eine Organisationsfähigfeit, wie dies viele von uns, die wir seit 25 Jahren das Evangelium des Trade Unionismus predigen, sich nie haben träumen laffen.

Die Bewegung beschräntte fich nicht auf einen daien allein, sondern sprang wie ein Brärieseuer auf alle Mittelpunfte des Transports über. Die Stadt Glasgow, die bis dahin ein Mittelpunft treibender und frampfiger Arbeit gewesen war, erhob sich in großer Majejtät, als plöglich die Rader der Industrie entweder gang ftillstanden oder in allen untergeordneten Industrien ihren Gang verlangsamten. Die Rheder überkam eine große Furcht, als sie sahen, daß ihre Schiffe teils in ben Bafen gurudgehalten wurden, teils auch in feinen anderen Safen einlaufen tongten, und so wurde die Bewegung noch versichlimmert durch die wahnsinnigen Bemühungen der Mheder, ihre Schiffe bei dem anwachsenden Aufstand der Arbeiter gu benuten.

Die Sceleute, nur ichlecht organifiert, maren auch bemoralisiert durch den Zwang, eine Karte der Shipping Federation besithen zu muffen und durch die ben der Organisation der Rheder ausgeübten inderenten Praktisen. Die Shipping Federation rühmte fich, die schwedischen Berbande vernichtet, alle englifden Organisationen im Transportgewerbe malmt zu haben, in Berbindung zu stehen und durch Gelebertrage berbunden gu fein mit den deutschen Medern und mit den internationalen Körperschaften (1 000 000 000 Litr.).

Die Shipping Sederation fonnte hierfur Beweisführung erbringen durch die Tatjache, daß fie in allen größeren Transportcentren wie London, Liverpool, Glasgow, Sull und anderen Sajen die Arbeit bis Bur Stlaverei herabgedrudt hatte und dag die Unmusterungsberhältnisse Dienstbarfeit und Ungewiß-heit mit sich brachten. Tropdem Bersammlungen planmäßig abgehalten und die Bropaganda in Angriff genommen wurde, blieben die Leute offenfichtlich gleichgültig bei dem Appell an ihre Männlichkeit und die Rheder und Arbeitgeber, die mohl einfaben, daß fich die Leute von unferen Bemühungen nicht aufrütteln ließen, lachten über uns und unternahmen nichts gegen uns.

Bis dahin hatten fie die Arbeitsverhältniffe auf das miferabelite Mag berabdruden fonnen, und trogbem waren auch die Leute, die auf ihren Ruf warteten und hörten, jo gablreich, daß fie nicht nur den lofalen Berhältniffen gerecht werden fonnten, fondern auch mit ihrem Spitem, Streitbrecher zu Taufenden zu fammeln und auf Schiffen unterzubringen, die Streifs in den englischen Gafen wie auch in den Safen anderer Lander illuforifch machten. waren fo billig geworden, daß ber Aufstand gun größten Teil bon denen ausging, die mährend län-gerer Zeit Opfer der Shipping Federation gewesen waren, entweder als Streifbrecher oder als Opfer eines auf Grund der Macht der Arbeitgeber ber= lorenen Streifs.

Belches find nun die Lehren aus dem Streit? Unter einer liberalen Regierung mit religiojen Mäßigfeits-Scheinheiligen, ihren professionellen Bolitifern und ihren großen Berfprechungen sozialer Reformen glaubte der Durchschnittsarbeiter in England: das taufendjährige Reich fei gefommen. Che die gegenwärtige liberale Bartei ans Ruder fam, hatte man feine planmäßige Unterbrudung der Gewertschaften und der Streifs unter-nommen. Volizeifalle waren wohl vorgefommen, aber feine bon nationaler Bichtigfeit. Aber alles der Rheder und einen Rückhalt zu haben in einem fein können als die Polizei und die Soldaten in Tonhpandh, Liverpool und Wanchester und ebenfalls in Glasgom. Männer. Frauen und Kinder wurden ift jest anders. Rein ruffischer Rojat hatte schlimmer in Glasgow. Manner, Frauen und Rinder wurden

Die Unternehmer find gezwungen, mit zwei Berbanden zu rechnen, mit dem Bund ber technisch-industriellen Beamten und dem Deutschen

Techniferverband.

Das zeigte sich auch bei dem Kampf der Gifen= tonstrufteure, der jeht auf Berliner Boden aus= Raffenbestand vom gefochten wird. Auch hier find die Ginzelheiten burch Die Tagespreffe ichon genugend befannt: es gilt um Anerkennung eines Normalarbeitsbertrages amifchen Angestelltenorganisation und Unternehmerverband. Als Kontrahenten fommen hier der Bund der tech= nifch-induftriellen Beamten und der Berband Ber=

liner Eisenbauanstalten in Frage.
Dieser Arbeitskampf hat zu sehr pikanten Situationen geführt. Es ist, als die Unternehmer ben Normalanstellungsvertrag ber Angestellten abgelehnt hatten, befanntlich zu einem regelrechten Tech-niferstreif gefommen. Bon 250 Technifern in 15 Eisenbauanitalten und 4 Ingenieurbureaus haben 218 am 1. Oftober die Arbeit eingestellt und laffen es auf eine reguläre Kraftprobe ankommen. "Es wer= den die Mitglieder ersucht, feine Streifbrecherarbeit gu übernehmen." "Bor Bugug wird gewarnt." Streifpoften werden ausgestellt, Die auch (bamit die Engeftellten bas ebenfalls gleich mit fennen lernen) auf Beranlassung der Unternehmer von der Polizei "überwacht" werden. Die Streifenden erhalten eine "Solidaritätsunterstützung". Der Deutsche Technikerverband erklärt sich mit den Bundesleuten "solidarifch", indem er nicht nur feine Mitglieder an ber Hebernahme ber Streifarbeit gu binbern fucht, fonbern auch feine für den Arbeitsmartt der Gifenbauanstalten ziemlich wichtige Stellenvermittelung "sperrt". In der "Sozialen Praxis" konstatiert benn auch Prof. B. Zimmermann, daß "das kurzfichtige Berhalten der Arbeitgeber den bisher vielfach zerklüfteten Techniferstand zu geschlossen organi-sierter Abwehr zusammenführt".

Und jest bei dem Rampf in Sterfrade haben die Leiter der Gute-Soffnungshutte beide Organifationen gegen fich, die Berbandler haben fich auch hier berhaltnismäßig nicht schlechter gehalten wie bie Bundesleute. Die Siptöpfe unter den Scharf-machern wollen beide Organisationen zerschlagen, fie haben hier den Zeitpunft nun doch etwas berpaßt. Gewiß wird es Opfer toften, auch brüben bei ben Angestellten, aber endgiltig zu Boden geschlagen fann auch diese Bewegung nicht mehr werden. Der Gewerkschaftstampf, aus den Notwendigkeiten bes heutigen Birtichaftslebens heraus geboren, wird auch für den industriellen Ropfarbeiter jum gleichen Mittel wirtschaftlicher Gelbstverteidigung, wie die industriellen Sandarbeiter das in vorbildlicher Beise gezeigt haben. Und man kann heute schon prophe-zeien, daß der bleibende Erfolg dieser drei letten Arbeitskämpfe, von denen noch zwei unerledigt find, barin bestehen wird, die Entwidelung gum gewertfcaftlichen Denten und Sandeln auch hier gu befoleunigen. R. Woldt.

Mitteilungen.

Für die Berbandeexpeditionen.

Der Nr. 47 des "Corr.-Bl." wird die Litera : turbeilage Nr. 11 beigegeben. Dieje Nummer Dieje Nummer wird 24 Seiten Umfang erhalten.

Die Generalkommiffion.

Unterftügunge-Bereinigung ber in ber mobernen Arbeiterbewegung tätigen Angeftellten.

Abrechnung vom 3. Quartal 1911. Einnahme.

-				•		" u			ė.			
=	Raffenbefte	anb	bom	2.	Di	uar	tal	19	116		6 110,59	9 M
)	8195 Writg	llied	er=Be	itr	äge						49 170,-	
t	Binfen .						•	•	•	•	7 615 2	- <i>"</i>
1				٠	٠	•	٠,	٠.	•	÷		
1	i									ta	62 895,84	1 M
1	i			A	u i	ន ព					-	
1	Rurüdgezo	hIte	Beit	räo	re						9 080 81	നാ
1	Bitmenunt	eriti	itum	,	·	•	•	•	•	•	40.084.96	. 2011
1	Inpolident	inter	-ftijta	, . 					-	•	10 004,00	, ,
1	Raifemunt	aritii	hind	my	٠	•	•	•	•	•	1 800,-	- "
1	Storhonelb	et Jen	Bung		· ri	•			•	•	50,	
1	Oterneffern	an	Frai	1 32	00	ero	ws	fŋ	•	•	200,	٠,
1	"	"	"								200,—	- ,,
1	"	"	"	W	lon	ien					200,—	
1	"	"	"	9	фu	ιĮz					200,—	. ,
1	"		"	\mathfrak{D}	düs	ler					200,	
	"	"	٠,,	\mathfrak{F}	reu	iden	ıbei	ra			200	
	"	"	,,	G	räf	er						
ŀ	Kartothek							•	•	•	38 —	"
l	Meratliche @	Buto	ichten				•	•	•	•	35	"
l	Berficherun	ospr	ämie		•	•	•	•	•	•	4.05	"
1	Boitichedae	hillin	ron	•	•	•	•	•	•	•		
ŀ	Rorto .	va.y.	,011	•	•	•	•	•	•	•		
1	In hen Da	Stier		•	•	•	•	•	•	•		
1	Wif her Me	Hiero	et .		•	•	•	•	•	•		
1	auj vet zu	ur.		•	•	•	•	•	•	•	46 560,2 0	,
1	eallemoelia.	to .		•	•	•	•		•		587, 89	,,
							S	1111	·m/	_	89 895 84	STATE.
		m o	,,	u .		- 9 /						214
١,	W-15 San 00 a	200	t m	υg	e n	. 9 1	ΙD	e t	11			
				•		•	•			٠ ٤	393 999, 97	Mt.
	Sinfen											

Berein Arbeiterpreffe. Abrechnung vom 3. Quartal 1911. Einnahme

537,89

SI

boi

dec

lije

ma

Gel

Mhe

Hap

2 168,85

Summa 894 537,86 Mt.

Raffenbeftand .

etitianme.	
Raffenbeftand bom 2. Quartal 1911 .	8 137,13 M
1146 Mitglieder-Beiträge	1 146, "
Binfen	46, "
Summa	4 329,13 M
Ausgabe.	
Druck der Mitteilungen Rr. 101	92, — M
Borto " " 101	23,75 "
Honorar der " " 101	56, "
Resoftion Son mittain " 102	33,- "
Redattion der Mitteilungen	40, "
Generalversammlung, Diaten, Fahrgelb	167 8,70 "
Matter unt" unfosten	75, "
Rotfallunterftützung	100,
Borto	11,83 "
Raffierer .	50, "
Raffenbestand	2 168,85
Summa	4 329,13 Mt.
Bermögensüberfich	
Auf ber Bant	4 742,68 M.
Qallauhaltanh	4 /42,00

6 911,53 Mt. Summa Revidiert, Bucher und Belege für richtig befunden Die Revisoren:

Franz Stahl. Gustav Reinte.

Raffenbeftand .

Seit langen Jahren und wiederholt haben die (1. Maffe.) Rebmen wir zu dem letten Sat von hiefigen organifierten Arbeiter an die Stadtvermalhat offiziell in einer Gingabe bas "Genter Suftem" gefordert. Dagu fam, daß die Stadtverwaltung in den letten drei Jahren durchschnittlich Juszahlung, während ohne die Bersicherung heute sidrlich 100 000 Mt. Zuschuß zu den sogenannten höchstens nur 14,20 Mt. gezahlt werden. Der vom Genossen Umbreit salsch verstandene jur die Gewerfschaften teilweise besser und billiger iit, darüber waren und find wir uns immer flar gemejen, und erft, nachdem alle Bege gur Ginführung biejes Spftems gefcheitert waren, hat bas hiefige Gemertichaftstartell feine Buftimmung gu ber neuen Raffe gegeben.

ge

шř

n:

11.

กร

11=

tit

en ١t.

311

ıf

'n

n

n

r

Genoffe Umbreit führt nun die hoben Beiträge ber Unorganifierten ober Gingelmitglieder an (15 bis 75 Ff. pro Woche) und folgert daraus, daß man nun unbedingt die Gewerfschaften haben muß, um ichließlich überhaupt Mitglieder zu bekommen. Uns hat gerade das Gegenteil vorgeschwebt und gerade unjere Bertreter waren es, die die Beiträge noch gegen die Anträge der Stadtverwaltung erhöht haben. Wir haben doch kein Interesse daran, dem unorganisierten Arbeiter auf Kosten der Gewerfsichaften eine billige Versicherung zu schaffen; wir wollen gerade diesen die Vorteile der Organisas tion zeigen. Damit foll nicht gefagt werben, daß wir nun hoffen, unfere Mitgliederzahlen auf Grund ber Berficherung gu ftarten, das hat ja auch Straßburg bewiesen.

Mun gu ben Bahlen bes Genoffen Umbreit. hier liegt ber Kardinalfehler. Umbreit rechnet mit einem Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mf. pro Jahr und Mitglied. Das trifft nicht zu. Die Sabe betragen die ersten zwei Jahre nur 1,04 bis 7,80 mt. Die ganze Kasse ist nämlich nur als Berjuch auf zwei Jahre betrachtet. Nach Ablauf dieser Beit foll eine neue Rentabilitätsberechnung aufgefellt werben und dann eventuell, das heißt, wenn die staffe mit den niedrigen Beitragen nicht austommen jollte, dieje auf 2,08 bis 15,60 Mt. erhöht merden, und das mird niemals eintreten. Rach unferen genauen Berechnungen fommt die Raffe mit ben niedrigen Beiträgen plus 100 000 Mf. Bufchaf der Stadt aus. Sollte aber wider Erwarten boch eine geringe Differeng entstehen, fo haben wir uns bereit erflart, ben Beitrag um ein Geringes gu erhöben, wenn die Stadt ihren Bufchuf eben = mir den Beitrag von 2,08 bis 15,60 Mt. er= beben brauchen, andernfalls werden die Gewertschaften ihre Mitgliedschaft iofort fündigen! (Dreimonatliche Kündi= gungezeit.)

Ge trifft auch nicht gu, daß die Gewertschaften, nach einjähriger Mitgliedschaft bei der Kaffe von einem Beitrag bon 1,04 Det. pro Jahr. fonnte.

1,50 Mf. pro Tag Die ja ebenfalls gestiegene Untertung das Anfinnen gestellt, eine Arbeitslosenunter- stützung des Berbandes, so ergibt das schon einen gingung einzuführen und das Gewerfschaftstartell annehmbaren Betrag. Bei den Holzarbeitern täme hiernach nach vierjähriger Mitgliedschaft bei ber Raffe und im Berband 19,00 Mit. pro Boche gur

Sat von mindestens 1 Mf. pro Tag ift eben fo gu berstehen, daß die Gefamtunterstützung des Berbandes in der Raffe diefen genannten Gas betragen muß. Der Gefamtbetrag, der gur Musgah= lung fommt, muß nur 25 Bf. höber fein als der jeweilige Sat der Nasse. Es ist deshalb auch verfehrt, den Sat von 25 Pf. als Verwaltungsfosien zu buchen. Die 25 Pf. spielen nur da eine Rolle, wo feine Unterftütung feitens der Gewertichaften gewährt wird, 3. B. die Bauhandwerker haben heute feine Arbeitslojenunterstützung. Wollen dieje fich nun der Raffe anichliegen, jo muffen fie laut Statut 1 Mf. pro Tag ausgahlen; 75 Bf. gablt die Raffe, ergo mußten hierzu aus der Lofal- oder Centralfaffe noch 25 Bf. gegablt werden und den Bedingungen mare Genüge geleiftet.

Bur Bermaltungsfoiten fommt ein gang geringer Brogentfat in Frage, da ja tie Gewertichaften einen großen Zeil der Bermaltungsarbeit übernehmen und der besoldete Borfigende der Raffe bon den 100000 201. bezahlt wird. Gine muß noch in Betracht gezogen werden, nämlich daß die Mitglieder der Gewertsichaften der Raffe gegenüber nur die Berpflichtung haben, sich bort täglich einmal zur Kontrolle bei Urbeitelofigfeit einzufinden haben, alles andere aber, wie die Beitragszahlung und Auszahlung ber Unterftugung Sache des Berbandes ift. Die einzelne Bewerfschaft ift auch nicht gezwungen, den vollen Gat bon 75 Bf. ausgugablen. Die Metallarbeiter gum Beifpiel haben an die Raffe 2 Bf. pro Mitglied und Boche abzuführen; fie erheben aber feinen Ertrabeitrag, sondern zahlen die Summe aus der Lokalstaffe. Dafür kürzen sie ihren Mitgliedern die Unterstützung um 25 Pf., womit die laufenden Beisträge gedeckt werden. Die versicherten Mitglieder des Metallarbeiterverbandes befommen also ohne irgendwelche Beitragszahlung einen Buichuß von 50 Bf. täglich gu ihrer Berbandsunterftügung. fann man nun nicht, wie Genoffe Umbreit, fagen, daß die Gewerfschaften feinerlei Borteile bon der Bersicherung haben. Selbst in dem ungunftigen Falle, wie 3. B. bei den Malern und Ansftreichern, fommen die Mitglieder mahrlich nicht gu furg meg. Dieje gablen bei ber Raffe einen Beitrag bon 15 Bf. eventuell 20 Bf., ba fie ja aus der Lofaltaffe 25 Bf. pro Tag ausgahlen muffen, weil der Berband bisher feine Unterftugungefaffe hat, und befommen 1-1,75 Mf. pro Zag auf die Dauer bon 60 Tagen. Demgegenüber vergleiche man die die hisher unter 1 Mf. pro Tag auszahlten, ihre Unternüßung erst auf diesen Satz erhöhen Bei einem Vergleich muß aber auch Genosse Umbericht mußten. Die Sache ist doch so. Die Schuhmacher ahlen 3. B. heute zumindest 70 Pf. pro Tag vor Ansichen gerade für die Bauarbeiter. Der Verband bar Baukandmerker hat is leider hier, trok Lusting bluß an die Kasse. Hierzu bekommt das Mitglied der Bauhandwerker hat ja leider hier, trot Zustimbiefer 75 Pf. pro Tag, also insgesamt 1,45 Mt.; im aber bezeichnenderweise nicht nur wegen der Beiweiten Jahre von der Kasse 1 Mt., im dritten tragshöhe, sondern weil man über die Frage: Dan 60 Tagen, also höchstens 90 Mt. pro Jahr bei stüg ungsvereinigung nicht hinwegkommen

niedergeschoffen, mit Bajonetten traftiert, geschlagen, bas Toten und Berftummeln geschah zu Sunderten. letten Monate gab es nicht einen einzigen Konflift, den ju unterdruden nicht die Bolizei oder Soldaten beauftragt worden waren. Das Ministerium für innere Angelegenheiten erließ Magiftratsbeichte und Boligeiinftruttionen und brachte das volle Gefet in Anwendung, wonach der britische Arbeiter zu allen Zeiten eine Unterdrückung über fich ergeben gu laffen hat, die der ruffifchen Methode fehr ähnelt.

Offiziere von Bataillonen murden ermächtigt, ohne Konfultation mit den givilen Behörden gu ichießen, wie es z. B. auch in dem Falle Llanelly geschah, in dem auf ganz unschuldige Personen in ihren eigenen Garten geschoffen murbe.

25 000 Soldaten waren mahrend bes Ronflifts im Safen von London und waren bereit, auf die Streifenden gu ichiegen. Go ift den englischen Ur= beitern mahrend einiger weniger Monate mehr Rlaffenbewußtsein gelehrt worden als jemals borher. Dieje Lehre mird bei ihnen nicht verloren fein und wird Denfer gemacht haben aus denjenigen, die früher glaubten, tag die Politifer allein die Reformen und den Umichwung bollbringen murden.

Die Unterdrudung in Deutschland, die ben deutfchen Arbeitern das Berftändnis ihrer Bedürfniffe und ihrer Araft erwedt hat, ift die Art von Unterdrudung, Die vielleicht für den englischen Arbeiter das vollbringen wird, was fie für den deutschen Arbeiter vollbracht hat.

Eine andere Lehre ist die, daß die Löhne wie die Breise wohl fünstlich von dem monopolistischen Rapitalismus bestimmt werden fonnen, daß aber ber wirfliche wirtschaftliche Bestimmer - bie Arbeit Mit der jahrelangen Lehre des Sozialismus wachft auch bei den Arbeitern das Bewußtfein, daß gewerfichaftlicher Unionismus ohne Sozialismus feine wirtschaftlichen Berbefferungen erzielen fann.

Der wirtschaftliche Gewinn liegt in der Berminberung der Arbeitszeit, in der genügenden Befetung der einzelnen Bange - ober in der Macht, auf einer genügenden Anzahl Arbeiter, auf Berteilung der Arbeit auf eine vereinbarte Angahl Arbeiter zu beftehen. 3. B. in London, Liverpool, Sull, Glasgow, Cardiff werden mehr als eine Million Arbeitsstunden pro Boche unter eine größere Angahl Arbeiter verteilt werden, erstens durch die Belaftung ber Heberftunden mit Lohnzulagen und durch die Beschränfung bes Arbeitstages, immer unter ber Boraussehung von genügenden Arbeitsfräften. Löhne find um 10-50 Proz. erhöht worden. Die $\mathfrak{J}\mathfrak{n}$ London um 33 Brog., in Liverpool um 20 Brog., in Sull um 15 Brog., in Briftol um 20 Brog. im Durchschnitt, in einigen Fällen wurde die Angahl der beschäftigten Leute verdoppelt. In anderen Fällen murden die Löhne der Leute verdoppelt. Die Baufen für Mahlgeiten find fast um eine gange Stunde pro Tag verlängert worden und betragen in den meisten Fällen 34 Stunde. Auch die Unterbrechungen mahrend ber Rachtarbeit find berbeffert morden, in einigen Fällen unter Singufügung von 21/2 Stunden oder burch doppelten Lohn für die gearbeitete Beit.

Die Lohnerhöhungen find nicht der einzige Gegen, wir haben auch die Engagementeverhältniffe geandert.

Früher bestanden die Arbeitgeber auf dem Recht, ihre Leute zu jeder Zeit bei Tag oder bei Nacht anstunehmen, wodurch die Leute Tag und Nacht oft für schnen, wodurch die Leute Tag und Nacht oft für schnen berwandt werden sollen, um dieser Kasse in Wochen zu warten hatten. Gine Anzahl glüdlicher etwas veränderter Gestalt auf die Strümpse zu Leute mag ja regelmäßige Arbeit haben, aber wenig- helfen.

ftens 50 Brog. der Arbeiter litten unter den ge ichilderten Berhältniffen.

Wir haben dies nun abgeschafft, indem wir auf einer definitiven und befchränften Ungahl bon Unnahmezeiten pro Tag und pro Nacht bestanden haben. Nämlich um 7 und 8 Uhr morgens, um 1 Uhr mittags und um 6 Uhr abends. Die Annahmeplate find ton-traftlich festgelegt und durfen sich nicht in den Ge-bäuden der Safen befinden, falls fein Vertrag mit bem Berband besteht und feine Delegierten gu ben Bafen, Berften ufm. Bugang haben mit bem Recht, die Berbandsfarten zu fontrollieren und Gelder bon ben Mitgliedern einzukaffieren.

Die Transportarbeiter, Safenarbeiter, Leichterarbeiter, Fuhrleute, Kranführer, Arbeiter auf Sydraulen und Maschinen in den Häfen, Werften und Rais werben für bas Land einen Zuschuß von 2 500 000 Pfd. Sterl. (45 Millionen Mart) an Löhnen

pro Jahr erzielen.

Faßt man die erlangten Vorteile zusammen, wird man gu folgendem Refultat fommen:

2 500 000 Bib. Sterl. Lohnerhöhung pro Sahr

haben die Arbeiter erreicht.

Mehr als eine Million Stunden pro Boche haben die Arbeiter burch die Beschränfung der Arbeitsgeit um 1-2 Stunden gewonnen, eine größere Ungahl Arbeiter muß für dasfelbe Quantum Arbeit beichaftigt werden.

200'000 neue Mitglieder haben fich ben Transportverbänden und den Berbänden verwandter Berufe angeschlossen, wobei die geübteren Berufe die

größere Mitgliederzahl aufweisen.

Eine bedeutende Erhöhung der Mitgliederzahl der internationalen Transportarbeiterorganifation und ein Bachfen des internationalen Gefühls, der Freundschaft und des wirtschaftlichen Widerstandes ist zu verzeichnen.

Die Reigung zur Verschmelzung ist auch gewach-fen und es besteht eine fast einmütige bahingebende Absicht unter allen wichtigen Arbeiterverbanden.

tr 7,

ju

3e

die for

me

No Ma

311

Doc

uns

erh

f a

m i

hе

10

gur

die

Unt

m ii

dahl

iφli

nad

dieje

albei 1,25 bon

eine

Dies find die Borteile neben dem Bachfen des Rlaffenbewußtfeins unter ben englischen Arbeitern, das durch die Anüppel der Polizei in ihre Röpfe hineingeschlagen, durch die Rugeln der Goldaten in fie hineingeschoffen und durch Saft und Ginfdudterung in fie hineingepreßt murbe. Ben Tillet.

Statistik und Volkswirtschaft.

Deffentliche Rückverficherung für gewertschaftliche Arbeitelofenunterftügung.

Die unter obigem Titel in Rr. 42 des "Correspondenzblatt" ericienene Kritif der "Berfiches rungstaffe gegen Arbeitslofigteit gu Röln" darf nicht unwiderfprochen bleiben. Genoffe Umbreit geht von gang falfchen Borausfegungen aus und gibt dadurch ein bollitändig bertehrtes Bild diefer Rüdversicherung. Bunachft ist es eigentlich im Sinne bes Bortes feine Rudverficherung, fondern eine mirfliche Bufatberficherung Die Mitglieder diefer Raffe gablen Beitrage und betommen unter gemiffen Borausfehungen eine Unterftütung.

Run gu den Ausführungen des Genoffen Umbreit felbit. Er hat gunachft recht, wenn er fagt, daß die alte Raffe eine "Wohltätigkeitskasse und nicht lebensfähig war. Aber vollständig verkehrt ift es, wenn er sagt, daß nunmehr die Gemert-

digen und restlosen Anschluß an die städtische Kasse zu ermutigen. Rach Ablauf dieser 2 Jahre treten die vollen statutarischen Beitragssätze in Kraft, und ba ce gur Abanderung des Statute nicht nur der Mehrheit der Bertreter der Berficherten und Rudberficherten, fondern auch der befonderen Dehrheit der übrigen Bertreter bedarf, fo werden die rudberficherten Gewerfichaften schwerlich imstande sein, ihre Bünsche in dieser Richtung durchzusetsen. Auch aus der magistratlichen Dentschrift ift zu erseben, daß fich die Nachprüfung nach 2 Jahren in der Sauptsache auf die richtige Gefahrenklaffifizierung erstreden foll. Musbrudlich heißt es auf G. 35: "Bahrend der zwei Sahre werden die Bereine nur die halben Beitrage Bohlen, um ihre Mitglieder leichter für den Anschluß zu gewinnen." Unter folchen Umitanden dauernd mit den halben Beitragen rechnen zu wollen, heißt denn doch, den eigenen Mitgliedern Sand in die Augen zu itreuen. Die Drohung des Genossen Orth: anderenfalls würsden die Gewerfschaften ihre Witgliedschaft sofort fündigen — zeigt, daß in den dortigen Gewerfschafts-freisen das Statut der Rölner Kaffe ebenso sehr ale nachteilig für die Gewertschaften empfunden wird als von mir.

ancr

Der

eacu

pro

ofig

Her

ité

ider

Der

rfes

age

in.

ЦŔ

iie

lle

re

Dieje Rachteile find aber unausbleiblich, wenn bie itatutarifden Normaliabe gur Durchführung gelangen. Denn wie fich aus meinen biesbezäglichen Berechnungen unwiderleglich muffen bie meiften Gewertschaften bann für die ftets um 25 Bf. ober mehr hinter ihren Unterftützungen durudbleibende itadtische Ersatleiftung mehr begahlen, als ihnen ihre eigene Unterftützung foitet. Ginige Gewerfichaften mit besonders hohem Rififo würden vielfach davon etwas Borteil haben und vor allem die Unorganisierten, die Ginzelgahler, die tros ihrer hohen Beiträge den Hauptteil des itädtischen Zuichuffes erhalten würden. Es kann aber doch nicht Sadie ber Rolner Gewertichaften fein, der Stadt Möln die Unterstützung unorganisierter Arbeiter zu erleichtern.

Ob unsere Annahme, daß die Mindestdifferenz zwischen der gewertschaftlichen Unterstützung und der städlischen Ersakleistung eine Bergütung der Beise walt ung skosten darstelle (in diesem Falle eine recht anschnliche), richtig ist, lassen wir auf sich bestuben, da es für die Bewertung der ganzen Einrichsung unwesentlich ist.

Darin stimme ich dem Genossen Orth indes völlig zu, daß, wenn sich herausstelle, daß die Sache schief gehe, der Bersuch doch nicht umsonft gemacht worden sei. Das werden sich nach zwei Jahren die Kölner Gemertschaften auch herausgerechnet haben und dabei zur lleberzeugung gelangt sein, daß diese gewerfschaftlichen Mittel an anderer Stelle besser angelegt worden seien. Paul Umbreit.

Tarifverträge im Bergbau.*)

lleber die Frage, ob Tarifverträge im deutschen Steinschlenbergbau möglich sind, ist schon sehr viel geschrieben worden. Auch das "Correspondenzblatt" hat sich vor Jahresfrist mit diesem Thema beschäftigt. Nun siehen augenblicklich die Bergarbeiter in berschiedenen Revieren, z. B. im niederschlesischen und im rheinisch-weitfälischen, in einer Lohnbewegung und es ist augenblicklich wohl am besten angebracht, der Angelegenheit wieder einmal näher zu treten.

Im folgenden foll gezeigt werden, wie sich Lohnabmachungen im Bergbau treffen laffen, ohne an den unleugbar vorhandenen großen Schwierigkeiten zu scheitern.

Die bisherigen Lohnbewegungen der Bergsarbeiterschaft haben des öfteren zu Lohnerhöhungen geführt, aber der organisierten Arbeiterschaft sehlte segliche Kontrolle über die erhöhten Löhne und jegsliches Mitbestimmungsrecht, wenn die Löhne gesändert wurden.

Die Schuld daran trug die Tifferenz in der Macht der organisierten Arbeiter und Arbeitgeber. Die letteren sind bisher eben die Stärkeren und solange die Arbeiter die Schwächeren bleiben, wird sich in der Lohnsrage nichts ändern. Aber das Wachsen der organisierten Arbeiterschaft, das sich weniger beutlich in der Jahl der Mitglieder als in dem Beherrschen der Nichtorganisierten ausdrückt, läßt doch die Hoffnung austauchen, daß die Stärkeberhältnisse sich dem Ausgleich nähern. Man muß jedoch hierbei auch die politischen Unwälzungen berücksichtigen, um zu dieser Hoffnung zu gelangen.

In bem Mugenblide, in dem die Arbeitgeber gum Berhandeln bereit find, taucht nun die Frage auf, wie foll die Bobe des Lohnes jejigefest werden. Sierbei entsteht nun, wenn man von den im Tagelohn zu verrichtenden Arbeiten absieht, schon die erste Schwierigfeit. Bahrend man in anderen Gewerfen imitande ift, die Berdienithohe durch Feitsebung der Breife für die einzelnen Berrichtungen (b. h. die Affordfage) ju bestimmen, ist Diese Möglichfeit heute für den Bergbau praftisch nicht vorhanden. Es find nämlich im Grubenbetriebe nicht allein die Berhältniffe bor dem Arbeitsorte felbit fortwährend wech: felnd, fondern auch eine Reihe von ebenfalls wech= jelnden Umitanden, Die gang außerhalb der Arbeitsftelle liegen, fpielen eine große Rolle. Ge fei bier nur an die Lieferung der leeren Bagen, des Boldes, ber Schienen erinnert. Gerner andern fich die Luftund Bafferverhältniffe. Much die Große der Rameradichaft andert die Durchichmitteleiftungefähigfeit. Selbstverständlich laffen fich dieje Schwierigkeiten alle abschäßen, aber fie ichriftlich festzulegen und die Wechselmirfungen, die durch ihren ungleichmagigen Ginflug entstehen, jo gu figieren, daß feine Differengen bei ber Unwendung entstehen, ift schwierig. In diesem Zusammhange ist es fehr lehrreich, auf die Schwierigfeiten hinguweifen, Die jest im englischen Bergbau eine Rolle fpielen. Sier hat man jahrelang mit festen Tarifen gearbeitet und für den Außenstehenden schien alles nach der Schablone zu geben. Aber in den englischen Tarifen findet fich itets der Baffus: Bei eintretenden Schwierigfeiten wird das Gedinge ber freien Bereinbarung überlaffen. Run find die Bechen in England burchichnittlich Unlagen, die faum jo groß find als die fleinsten im Ruhrrevier. Das perfonliche Moment spielt auf solchen kleinen Anlagen eine fehr große Rolle. Deshalb ließen sich auch in England Die Differengen burch freie Bereinbarung leicht regeln. Das geschah um fo eber, weil im Falle der Nichtvereinbarung fofort die Funttionäre der Arbeiterorganisation und zulett der Beamte des Einigungsamtes in Ericheinung traten und bie Sache beilegten. Die Scherercien, die der Beamte bann hatte, veranlagten ihn gang bon felbit, den Arbeitern ichon vor dem Eintreten diefer Leute gerecht zu werden.

In England und besonders in Sudwales geht man nun in ben letten Jahren auch bazu über, die Bechen zu vergrößern und gang allgemein bas schrift-

[&]quot;) Bon sachmännischer Seite geben und folgende Andsischungen zu, denen wir gern die Aufnahme gewähren, auch denn sie sich nicht in allen Punften mit unferer Auffassung deden. Die Red. d. "Corr.-Bl.".

Jum Schluß will ich noch bemerken, daß wir hier selbstverständlich nicht der Ansicht sind, damit nun das Problem der Arbeitslosenversicherung geslöft zu haben. Aber selbst, wenn wider Erwarten die Sache schieß geht, glauben wir doch, daß der Bersuch nicht um sonst gemacht worden ist; überzbies sind sa keine finanziellen Opfer damit verzbunden. Die Versuchszeit don zwei Jahren ist selbstwerständlich zu furz; wir werden wohl erst ein paar Arisensahre abwarten müssen, um ein flares Bild zu gewinnen und dann, Genosse Umbreit, hoffen wir, daß dann die Generalsommission eine andere Weinung haben wird als wie heute.

Köln a. Rh.

Bernhard Orth.

Bur Erwiderung. Auf die borftehenden Aus- führungen des Genoffen B. Orth- Roln habe ich gu erwidern, daß Genoffe Orth der Berficherungstaffe gegen Arbeits- und Stellenlofigfeit in Roln einen Charafter unterschiebt, der weder aus dem Statut dieser Raffe noch aus der feitens des Rölner Magiitrats veröffentlichten Dentichrift zu erfennen ift. Rach Orth handelt es fich nicht um eine Rüd= versicherung der Gewertschaften mit Arbeits= losenunterstützung, sondern um eine Busat bersicherung für die Mitglieder folder Gewerfschaften, die für einen an die frobtische Raffe gu zahlenden Beitrag, den eventuell die Gewertschafts= faffe tragen und auch an der Unterftützungefumme fürgen fonnen, ihre Unterftütungsfate erhöht be- famen. Inwieweit fich biefe Muffaffung mit berjenigen ber magiftratlichen Dentichrift und ber bes Statuts der Raffe dedt, moge der Lefer felbit beurteilen. In der Dentich rift bes Magistrats heißt es (S. 30):

"Berufsbereine von Arbeitnehmern und Angestellten, die Arbeitslosenversicherung zahlen, könenen mit der Kasse einen Rückversich erung severtrag abschließen, nachdem sie die an "unverschuldet" Arbeitslose gegebene Unterstützung zum Teil ersett bekommen. Der Ersat beträgt für Tag und Fall nach Entrichtung von

52	Bochenbeiträgen				0,75	Mt.
104	"	•		•	1,—	"
156	"	•	•		1,25	"
208	,, 1	u.	me	hr	1.50	

höchstens aber das 60fache dieser Säte innerhalb 52 Wochen. Boraussetung ist, daß die Bereinsunterstützung um mindestens 25 Pf. höher ist . . . So wird den Gewertschaften ohne Arbeitslosenunterstützung deren Einführung durch Ueberunahme der Gesahr und Gewährung eines Zuschusseschichtert, auf der anderen Seite den Vereinen mit Arbeitslosenunterstützung Anlaß zu ihrer Erhöhung gegeben."

Im Statut der Raffe beißt es:

4. Bon ben Rüdberficherten.

§ 20. Berufsvereine von Arbeitnehmern, die in Köln eine selbständige Verwaltungsstelle baben und Arbeits-losenunterstätzung gewähren, tönnen der stasse durch Abschußeines Vertrages als Mitglieb beitreten. Die stasse gewährt auf Grund dieses Vertrages den Vereinen Rüdversich erung für einen Teil der von ihnen ihren Mitgliebern gegebenen Arbeitslosenuntersstützung unter der Vorausssehung, daß

1. für jedes Bereinsmitglied, welches feit einem Jahre in Köln wohnt und arbeitet und im Sauptberuf unfelbftändig erwerbstätig ist, laufende Bochenbeiträge geleistet worden sind;

2, der Grund der Arbeitslofigfeit, während deren Daner die Unterstützung gezahlt worden ift, nicht in der Berson des betreffenden Bereinsmitgliedes gelegen bat und

die Unterstütung mindestens 1 Mf. pro Tag betragen hat.

Für die ersten 6 Tage nach Anmelbung der Arbeitslofigfeit findet eine Ersableistung nicht ftatt.

Hat sich die Arbeitslosigkeit des Bereinsmitgliedes innerhalb 42 Tagen wiederholt und hat der Berein die Unterflühung dom ersten Tage an gewährt, so wird auch dom ersten Tage an Ersat geleistet.

Bei Arbeitslosigfeit durch Erwerdsunfähigfeit tritt Erfap vom Tage der Wiederherstellung, dei Erfüllung der Bebr pflicht, Streif, Aussperrung und Berbützung einer Freibeitsstrafe vom 7. Tage nach Wegfall dieser Ursachen an ein.

Bährend der Dauer einer allgemeinen Aussperrung oder eines allgemeinen Ausstandes ruben die Verpflichtungen der stasse auch, wenn Bereinsmitglieder des betroffenen Beruses bereits borber arbeitssos waren.

Feiertage gelten als Wochentage; gefehliche Feierlage werden aber als Wartetage nicht mitgezählt.

Die Erfahleiftung beträgt fir Tag und Fall nach Em-

52 Wochenbeiträßen 0.75 Mt 104 " 1,— " 156 " 1,25 " 208 und mehr 1,50 "

böchstens aber das 60fache dieser Säge innerhalb 52 Wochen. Der Unterstützungsfat des Bereins mußum mindestens 25 Ps. böher sein.

Rach diefen offiziellen Darlegungen muß ich an meiner Auffaffung des Charafters der Maffe festhalten. Darin liegt aber eben der pringipielle Gegenfat jum Genter Shiftem, daß Das lettere die gewerkschaftliche Arbeitslosenversicherung der Arbeiter fördert durch gemeindliche Zuschüsse gur Arbeitelofenunterftütung der Berficherten ohne Gegenleistung der Gewerkschaften, während im Rölner Falle die Gewertschaften durch ihre Beiträge an die städtische Raffe fich die Dedung eines Teiles ihrer Unterstützungsausgaben erfaufen tonnen. Daß fie den Betrag der städtischen Ersatleiftung gang oder teilweise zum Besten ihrer Mitglieder verwenden, gur Erhöhung oder Berlängerung ber Unterstützung be nuten können, bestreitet fein Mensch, auch nicht, daß Gewertschaften ohne Arbeitslosenunterstützung I Roln mit Rudficht auf die städtische Erfatleiftung gur Ginführung diefer Unterftütung übergeben tonnen. Ob fie einen größeren Borteil davon haben, dies im Unichluß an eine ftädtische, alfo lofale Rückversicherung zu tun, als im Anschluß an ihre gewertschaftliche Centralisation, das fteht freilich auf einem anderen Blatte. 3n den Großitädten ift die Arbeitslofigfeit durchweg größer als im Reichsburchschnitt. Gine lofale Berficherung ift alfo außerstande, das Risito in gleichem Mage 31 vermindern, als eine Reichsversicherung fei co auch blog für den einzelnen Beruf. Die hoben Beitrage der Kölner Kasse für Ginzelmitglieder zeigen das aufs deutlichste. Daß diese Söhe auf den Einflukder Gewerkschaften zurückzuführen ist, beweit nichtst dagegen, denn die Gewerkschaften waren sedensalls der Ausselfelmen der Ausse der Auffaffung, daß folde Beitrage für Roln not-wendig feien, um die Versicherung der einzelnen gu tragen und ihnen nichts auf Roften der Gefamtheit zu ichenten.

(8)

geji hat

tigi

ber

und

und

репн

Nun erklärt Genosse Orth, daß meine Berecknung mit Rückversicherungsbeiträgen von 2,08 bis 15,60 Wet, pro Kopf und Jahr nicht zutressend sei, denn in den ersten zwei Jahren betrügen die Säte nur 1,04 bis 7,80 Mt. Das ist freilich nach § 52 des Statuts richtig, aber es ist dies nur ein II e ber gangsstadium von 2 Jahren, zu dem Zwecke vorgesehen, um die Gewerkschaften zum möglichst hal-

lich fixierte Gebinge nicht mehr fo entgegenkommend abzuändern. Die darüber erbitterte Arbeiterschaft berlangt nun eine andere tarifliche Regelung bor den Betrieben mit anormalen Berhältniffen (unfair places). Da fich bie Arbeitgeber weigern, Diefe Forderung zu bewilligen, hat fich die Bereinigung aller englischen Bergarbeiterorganisationen Miners Tederation of Great Britain - Diefer Ungelegenheit angenommen und wenn die angebahnten Berhandlungen, die sich noch auf die Frage des Mini= mallohnes eritreden, zu feinem Rejultat führen, fann ce beswegen gum Streif fommen. Entiteben nun fcon in England berartige Schwierigfeiten, fo merden fie ficher bei und noch viel zahlreicher und viel schärfer auftreten. Einmal find die Berhältniffe unter Tage verwidelter und außerdem ift der icharf ausgeprägte Borgesettenstandpuntt der deutschen Beamten den Berhandlungen gar nicht gunftig.

Deshalb hatte ich es für zwedlos, tarifarifch die Breife für Die Arbeiter fengulegen. Bisher ift ja gerade diese Frage außerordentlich weitgehend in Artifeln und Bolemifen behandelt worden. Aber gerade diese da zutage getretenen Differenzen zeigen, wie schwierig die Berhältniffe liegen. Darum ift es bas Richtigite, ben Schwierigfeiten jo weit als möglich aus dem Wege zu gehen, wenn ein anderer

Weg gangbarer ift.

Roch in einer anderen Sinficht find die augenblidlichen Berhältniffe im englischen Bergbau lehrreich. Die Organisationen haben nämlich, außer der Forderung ber Regelung der Gedinge vor unregelmäßigen Arbeitsplaten, die Forderung eines Min-bestlohnes aufgestellt. Geht man auf die Borgeschichte dieser Forderung ein, jo tonnen die deutschen Bergleute hierbei ebenfalls lernen, wie es nicht gemacht werden soll. Die englischen Gedinge sind stellenweise vor 15, 20 Jahren seitgelegt worden. Bei späteren Lohnerhöhungen wurden diese Gedinge einfach prozentual erhöht ober erniedrigt. Bei der damaligen erften Gedingefeitsetung war auch ein Sauerlohn angenommen worden, der dem gesetzten Gedinge entsprechen follte. Diefer angenommene Hauerlohn wird nun bei Tarifregelungen prozentual herauf- und herabgesett und ist für die Bergarbeiterschaft ber Wertmeffer für Die mehr ober minder gute Zeit. Diefer Tarifhauerlohn ift aber abfolut nicht ibentijch mit bem wirklichen Durchschnittsverdienst auf den Bechen. So gibt es Bechen, die bei dem ersten Larisabschlusse fehr niedrige Gedingelöhne zahlten. Diese Gedinge wurden schriftlich fixiert, steigen und fallen prozentual je nach ben Tarifvereinbarungen. Der wirkliche Berdienst bleibt bann natürlich im Durchschnitt immer mehr hinter dem angenommenen Lohn pro Schicht gurud. Run ist ja der englische Arbeiter ziemlich konservativ und am allerwenigsten über die Verhältnisse in seinem Beruf aufgetlärt. Denn eine Zeitung, Die feine Gewerkichaft herausgibt, besitt er nicht. Deshalb haben fich die Bergarbeiter diese offensichtlichen Ungerechtigfeiten gefallen laffen und erft jest, nachjungere Generation ber Gewertichaftsdem die führer Aufflärung ichafft, beginnt die Ungufriedenheit mit ben bestehenden Berhaltniffen fo gu fteigen, daß an Abhilfe bon feiten der Gewertschaftsführer gedacht werden muß. Jest fordert man Minimal-löhne, und zwar in der ungefähren Söhe des heute geltenden Hauerlohnes. Man verlangt 7 Schilling.

Run wehren fich die Befiber gang entichieben gegen diefe Forderung, weil fie von dem Gedanten berbienen können, in Zukunft ruhiger arbeiten. Denn 7 Schilling erhalten fie ja doch. Da biefem Gedankengange eine gewisse Berechtigung nicht abgesprochen werden fann, ift es meines Erachtens für die Bergarbeiterorganisation richtiger, wenn ber Minimallohn nun schon so hoch gewünscht wird, überhaupt die Ausschaltung des Gedingeshiftems und dafür Schichtlohn zu fordern. Doch das ift ein Thema für sich.

Man fann in Deutschland allen diefen Schwierigfeiten aus bem Bege geben, wenn man bon ber heutigen Art ber Lohnfestsettung ausgeht und bieje durch einen Tarif festlegt. Der Durchschnittslehn der Bergarbeiterschaft wird heute für jede Zeche vom Direktor aus bestimmt. Wenn der Direktor fagt, der Durchichnittslohn der Sauer pro Schicht, d. h. der Gedingearbeiter, foll x Mart betragen, dann setzen die Beamten schon am Anfang Des Monats die Gedinge so, daß der bestimmte Lohniak genau verdient wird. Es wird sogar auf den Pfennig genau fein, wenn ber Beamte feine Leute schon längere Zeit tennt und lleberraichungen in der Arbeitsleiftung und somit fehr hohe Löhne ausgeschloffen find.

Da es also möglich ift, in vollständig gerechtet Beife die Gedinge fo festzuseten, daß ein bestimmtet Durchschnittslohn verdient wird, fo muffen bei einem Tarife einmal die Durchschnittslöhne pro Schicht festgelegt und zweitens eine Ron-trollinstanz zur Kontrolle der Bohe der Lohne und der gerechten Festsebung der Des

binge geschaffen merden.

Es müßten festgelegt merben:

Der Durchschnittslohn pro Schicht ber Berg arbeiterschaft in dem gesamten Begirt: a) für Schicht löhner, b) für Hauer. Bierbei mare eine Schwantung von 1 Brog. nach oben und nach unten zu gestatten.

Diefe Schichtlöhne find der Durchschnitt aus den verschieden hohen Schichtlöhnen in den verschiedenen Bezirfen des Reviers. 3m Ruhrrevier, welches bei diesen Erwägungen besonders in Betracht fommt. werden auf den nördlichen Zechen höhere Löhne ge gohlt als im Guden. Deshalb muffen wieder bie Durchichnittslöhne für beide Arbeiterfategorien in ben einzelnen Bergrevieren festgestellt werden. Die Bergrebiere find die Teile des Begirts, in benen ein foniglicher Revierbeamter die Bergpolize: ausubt. Im Ruhrrevier entfallen 19 auf ben Oberbergamte begirf Dortmund und einer auf den Oberbergamte begirf Bonn. 218 Schwantungefoeffizient des Lohnes waren für ein Bergrebier 11/2 Brog. festzuseben.

Die Durchichnittelohne im Bergrevier feben fich aus den Löhnen der einzelnen Schachtanlagen im Mevier zusammen. Da auch zwischen den einzelnen Schächten wieder Unterschiede porbanden find, gum Beispiel muffen heiße oder naffe Bechen mehr gablen um Leute zu behalten, auch die Flözlagerung, Die Rahe der Stadt, technische Ginrichtungen ujw. ipielen eine Rolle, so ist für jede Schachtanlage der Durch schnittslohn festzuseten. Hierbei find Schwantungen

la lli fd tu

L

re

 $\mathfrak{L}_{\mathfrak{C}}$

lle

ftr

bon 2 bis 3 Brog. gu gestatten.

Die Durchschnittslöhne der einzelnen Schicht löhnerkategorien, als: Pferdetreiber, Schlepper, Schachtpersonal, Verbauer, Tagearbeiter usw., mussen außer dem Durchichnittsfate, ber für alle Schicht löhner gilt, auch für jede Kategorie wieder nach ber Reihenfolge: ganger Begirf, Bergrebier und Bede, aufgestellt werden.

Es tommen hierbei insgesamt ichatungsweise ausgehen, es werden alle Arbeiter, die im Gedinge 3--4000 Bahlen in Betracht. Aber man darf hiervei schaffen und bei intensiber Arbeit nur 7 Schilling nicht vergeffen, wie fehr ichon heute die Lohnitatifif

auf jeder Unlage gepflegt wird, und zwar find biefe Bahlen heute fcon - im Ruhrrebier wird faum eine Ausnahme bestehen — borhanden und auch in genau demjelben Aufbau, wie geschilbert. So versendet zum Beispiel der Bergbauliche Berein für die Zechen in jedem Bezirk solche Lohntabellen, die aber nur vermittelst eines Schlüssels gelesen werden können. Die unteren Beamten befommen fie mohl nie gu feben und tonnen, falls es der Fall ift, dann auch noch nichts aus den Bahlen erfeben. Für die Direttoren find jedoch diefe Lohnnachweisungen mit den manchmal beigefügten Unweifungen ber Dagitab, wie fie den Durchichnittslohn in Bufunft auf ihrer Unlage icitzuseten haben.

Es fehlt also weiter nichts zum Zustandestemmen eines Lohnbertrages auf dieser Grundlage, als den Arbeitgebern das Mitbestimmungsrecht abs

zuringen.

ten.

jem:

al:

für

der

ird,

und

ein

nie:

er

icje

chn

the

tor

dit,

ðcē

iαβ

ate

in

lů:

ter

ter

m

r o

11 =

ne

10

II.

Ein weiteres, wichtiges, neu zu schaffendes Ergan nuß die Uebertragung des Lohnabkommens auf die Betriebe überwachen. Das ließe sich in solgender Beise ermöglichen. Jedes Steigerrevier mahlt aus feiner Mitte einen Mann, dem man den Namen "Gedingeältester" geben fann. Die Gedingealtesten einer Bedje bilden den Lohnaus = idu g. Diefer Lohnausichug entfendet wieder einen Bertreter in die Reviertommiffion. Beden mit mehr als 2500 Arbeitern tonnen eventuell zwei Bertreter ftellen. Die Arbeitgeber ftellen gu Diefer Mommiffion die gleichen Bertreter.

Die Reviertommiffion entfendet wiederum je einen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in die Rommiffion für dem gangen Begirf. Diefe Bertreter bitden den Zarifausfcug.

Die Funktionen dieser Organe müßten sich nun folgt berteilen:

Wird ein Beamter mit einer Kameradschaft über ben Abichluß eines Gedinges nicht einig, jo ift der Gedingeälteste heranzuholen und mit diesem das Gebinge gu bereinbaren. Bei Arbeiten, Die im Monat pie Mann in ber Rolonne 20 Mf. nicht überfteigen,

ift eine Berufung ausgeschloffen.

Bei höheren Beträgen find drei Gedingealtefte ale Berufungeinstang heranguziehen, die mit bem Bedenvertreter verhandeln. Ihr Urteil ift, falls es fid um eine einzelne Kameradichaft handelt, endgültig, ausgenommen, die Kameradschaft ist mehr als fede Mann ftart. Gind jedoch an Diefem Gedingeabichlug mehr Arbeiter bezw. Kameradichaften beteiligt und handelt es fich um mehr als 50 Proz. des Gefamtverdienftes, ift der Reviertommiffion Mitteilung Bu machen, Die einen Bertreter entjendet, ber bie Same untersucht und Bericht erstattet. Das Urteil der Revierfommiffion ift entscheidend.

Der Lohnausschuß der Beche tritt allmonatlich zufammen und fontrolliert die berdienten Gate auf ihre Alebereinstimmung mit ben bereinbarten ichnittsjähen. Er prüft die Borichläge der Bermal-tung, in welcher Beise ein notwendig werdender Lohnausgleich zu erfolgen hat. Heber etwaige Differengen enticheibet bie Reviertommiffion. Diefer Lehnausichuß murbe amedmäßig ben heutigen Arbeiterausichuß und die Gedingealtesten die Gicher-

heitemanner erfeten.

Die Revierfommiffion prüft die Löhne auf ihre Hebereinstimmung mit bem Abtommen für den Begirf und verordnet etwaige notwendige Aenberungen. Sie enticheibet die Beschwerden über Differengen in den Lohnausschüffen. Sie urteilt über Gedingeitreitigfeiten und hat bas Recht, befolbete Beamte anduftellen ober ihne Mitglieder nach bem Bechen binBufenden, auf benen Streitigkeiten vorliegen, die bort Die Arbeitsitellen besichtigen. Gie fann Bengen laden und alle notwendigen Ermittelungen anfiellen.

Der Tarijausschuß prüft die gesamten Löhne auf ihre Uebereinstimmung mit bem Uebereinfommen. In ihm werden auch alle Menderungen über die Durch-

ichnittslöhne getroffen.

Mun gibt es noch ein weiteres Mittel, den borftehend geichilderten Organen ihre Tatigfeit außerordentlich gu erleichtern. Dies fann geschen burch ein sogenanntes gemischtes Gedinge, wie es bente schon auf der Beche Rheinpreußen bei Homberg a. Rh. eingeführt ift. Es beitebt in einer Teilung bes Berdienftes, und zwar wird bem Arbeiter ein Schichtlohn bon angenommen 3 Mf. bezahlt. Den anderen Zeil feines Berdienstes muß er dagegen im Gedinge verbienen. Diejes Spfiem bat eine Reihe Borteile. Go wirft ein etwaiger Gebier beim Gedingeabichluß verhältnismäßig wenig ein. Es moge dies folgendes Beispiel zeigen: Der Lohn pro Schicht foll 6 Mt. betragen. Gin Arbeiter leiftet pro Schicht 6 Wagen Roblen. Das Gedinge muß mithin, wenn alles im Gedinge verdient werden foll, 1 Mf. pro Wagen, wenn jedoch 3 Mt. Schichtlohn gegeben und nur 3 Mt. im Gedinge berdient merden follen, nur 0,50 Mt. be-Der Beamte behauptet nun, ber Arbeiter tragen. tonne fieben Wagen leiften. Er fest dann im erften Falle das Gedinge auf 0,86 Mf., im zweiten Falle auf 0,43 Mf. Der Arbeiter berdient dann im erften Falle, da er ja bloß sechs Wagen schafft, 6 × 0,86 = 5,16 Mf., im zweiten Falle 3 Mt. und 6 imes 0.43 =5,58 Mf. Diefes Gedingeinftem vermindert die Gehlerquelle einmal gang erheblich. Die Galle, in denen Die Tariforgane eingreifen muffen, werden fait vollfiandig verschwinden, da der Beamte fich meistens entgegenfommend zeigen wird. Es handelt fich ja fiets um niedrige Gedingefate. Und verdient der Arbeiter wirklich etwas mehr, nun, so muß ja der Lohnaus-schuß doch zustimmen, wenn ein Gedingeabzug vorgeichlagen wird, weil der Durchichnittelohn gu hoch fommt.

Das gemischte Gedingespitem tommt ferner der Forderung eines Minimallohnes entgegen. Arbeiter hat gang ficher ben Schichtlohn bon 3 Mt. berdient. Aufs Gedinge verdient er aber auch noch etwas mehr. Da erhebliche Gehler im Gedinge burch den Gedingealtesten beseitigt werden, jo fommt nur noch Minderleiftung in Frage. Leiftet der Mann nur 50 Brog. der normalen Arbeit, ein fall, der bei größeren Ramerabichaften wohl nic, bei fleineren febr felten vorfommt, jo erhalt er tropdem 4,50 Mt. ober 75 Brog. des normalen Lohnes.

Die borfiehenden Musführungen über Die Bereinbarungen bezüglich der Bohe der Löhne, der Rontrollinftangen und bes gemischten Gedingesnitems find nur ein grob umriffenes Bild, meldes zeigt, wie die Regelung des Lohnwefens im Bergbau erfolgen fann, ohne den geringften technifchen Schwierigfeiten zu begegnen. Der gange Hufbau baut fich auf gegebenen Momenten auf und schaltet deshalb fait alle bis heute erhobenen Ginwendungen aus.

Die wirklich borhandenen Schwierigkeiten liegen hauptfächlich in bem Richtvorhandenfein von Berfonen, die fofort den an fie gestellten Unforderungen genügen fonnen. Aber biefe Schwierigfeiten werden sich auch beseitigen lassen.

Die Saupthinderungegrunde bon Tarifvertragen im Bergbau find mithin nur noch ber Biberftand ber Arbeitgeber und die Berfplitterung der Arbeiterschaft in verschiedene Berbande. G. Berner, Effen.

22 Betriebe machten hierüber keine Angaben. In festen Zusammenhalt beweisen, daß es ihnen Ernst einzelnen Betrieben ist die Urlaubszeit abgestuft, ist mit ihren Ansprüchen an das Leben, und sie ben einzelnen Betrieben ift bie Urlaubszeit abgeftuft, B. in Reugersdorf nach 2=, 4=, 6=, 9=, 12= und lojahriger Beschäftigung werden 1, 2, 3, 4, 5 und Tage Urlaub gewährt.

Bas die Dauer des Urlaubs anbetrifft, ift das

Rolgende gu fagen. Es werden gewährt:

ien

res

ınd

in

der

Co

dic

iffe

ti.

105

i!

211,

eп

1:

03

Ċ

ďľ

(T

Ш

п

1 Tag 3 mal \cdots 1 . 21 " 6

Außerdem dreimal 3—10 Tage und in einem Salle ifeigt die Terienzeit pro Jahr um einen Tag bie Bur Bochitgrenze von 6 Tagen. In einem Galle meiden die Gerien in der Bfingitwoche gewährt (Grimmitichau) und ift die Urlaubsbestimmung in der darriffpartaffenordnung enthalten. In Kulmbach weiden die Ferien mährend der Zeit der alljährlichen Resielreinigung gewährt. In Barmen läßt eine diema die im Commer gewährten Gerien im Binter durch Verlängerung der Arbeitszeit am Sonnabend= nadmittag wieder wettmachen. In Delmenhorit ift die Gewährung von Urlaub eine gang willfürliche und regelloje. In Landeshut ift es nur die weltbefannte Fring Grünfeld (Leinen= und Damastweberei) allein, welche Ferien gewährt. In Reugersdorf ist der Urlaub nach dem Bibeswort bemessen: "Ter Herr bat es gegeben, der Herr hat es genommen usw." Tent wer sechs Wochen an der Arbeit verhindert ist and durch Kraniheit -, verliert das Unrecht und faugt von vorn wieder an. Wer aber dort gum Urland berechtigt ift und nimmt ihn nicht, der er-

hall die Hälfte des "Urlaubslohnes". Daraus erhellt so recht die Freigebigkeit des Umernehmertums. In einigen Fällen ist der Urlaub auch nur durch die Organisation erzwungen worden. In Dof erhalten nur Die Meifter Der Spinnereien und Bebereien Urlaub; dagegen in der Genoffen-

ideitemeberei Lipperts alle Arbeiter.

Auf die Frage, ob während der Ferien der Lohn weitergezahlt wird, autwortet die Umfrage 30mal mit in! Be einmal beträgt die Bezahlung der Terien für männt. für weibl. Mil. iter

Urbeiter 3097t. 20 Mt. nach 10 Jahren, für 6 Tage 6für 2 Tage " 1,50 " pro Tag für 4 Tage

Eag 5 Mark . . für 3 Tage 2 " 6 " 3 . . "

Aur in 3 Fällen von allen find die Ferien durch Bereinbarungen feitgelegt. In allen anderen dallen haben fie den Charafter des freiwillig gegebenen Beidentes, welches jederzeit wieder genommen werden ann und auf welches der Arbeiter infolgedeffen wohl faum ein flagbares Recht haben dürfte. Allerbinge in drei gallen ift in der Arbeitsordnung von derien die Rede.

Go ift also wenig, was die Textilarbeiter hier an Erfolgen aufweifen fonnen. Che fie aber weiteres erreichen fonnen, muffen fie den ihnen noch anhaftenben sileinmut abichütteln. Gie muffen fich flar werben, daß fie es find, die dem Unternehmertum Schabe und immermahrende Terien ichaffen burch ihre emijge, nie raftende Arbeit. Sie muffen fich Die Willionen vergegenwärtigen, welche ein rudfichtsdie Millionen vergegenwärtigen, welche ein rücksichts-loses Unternehmertum aus ihnen herauspreßt. Sie müssen erkennen, daß sie so gut Wenschen sind wie die die die die die Verlation als die politische Organisation

muffen bor allem endlich dem Bewußtsein fich bingeben, daß fie mittels einer frarten Erganisation erreichen fonnen, mas fie nur ernitlich wollen. Un dem Ausbau diefer Organisation muffen alle mithelfen, die auch gern einmat Gerien haben möchten: Ferien, die nicht unmittelbar mit Sunger und Entbehrungen verfnüpft find. Wohl faum jemand hatte fie - nach Lage der Arbeitsverhältniffe verdient als. der — Tertifarbeiter.

Berlin. Bilbelm Röffel.

Aus den beutichen Gewerfichaften.

Der Centralverband der Sand: lungsgehilfen gablte am Schluffe des dritten Quartals 14612 Mitglieder. Geit Beginn des Sabres 1911 hat die Mitgliederzahl demnach eine Zunahme von mehr als 2000 erfahren.

Un der Arbeitstojennatinit des Holzarbeiterverbandes beteiligten fich im Monat Oftober 858 Zahlfiellen mit 178 123 Mit-glieder. Die Zahl der Arbeitelofen betrug insgesamt 12 178, davon 3609 Arbeitslose am letten Jage des Monats. Auf je 100 Mitglieder famen 2,03 Arbeitsloje gegen 1,43 im Bormonat und 3,10 im Eftober 1910. Für Arbeitslosenunteritütung wurden 46 147 Marf an 2986 Mitglieder gezahlt. An Reifeunter-ftützung erhielten 4680 Mitglieder 6:63 Mt. Die Bahl der unterfrüßten Tage betrug im eriteren Salle 25 435, im letteren 7623.

"Die Bolgarbeiter-Zeitung" wendet fich in einem Artitel über: "Die Reichstagswahlen und die Gewertschaften" gegen die vereinzelt vorkommenden Ueberweifungen von gewerkschaftlichen Mitteln an die Bartei für die Wahlen.

Das Blatt fagt u. a.:

"In Diefen aufgeregten Beitläuften ift es begreiflich, daß der politisch intereffierte Arbeiter, und Das ift foblieflich jeder, der nicht gan; flumpffinnig durch die Welt gebt, überall versucht, für feine Ueberzeugung gu wirfen. Bir haben aber foviel Gelegenheit, politische Agitation ju treiben, daß wir barauf ver zichten tonnen, in ben Mitgliederversammlungen ber Gewertschaften Bahlreben ju halten. Die Bablagitation erfordert bedeutende Geldjummen, die von den Arbeitern meift pfennigweise gesammelt werden. Die Bersuchung liegt nabe, die Mitgliederversammlungen der Gewerischaften als Gelegenheit zu benugen, Cammlungen ju veranftalten oder aus vorhandenen Fonds Gelder für Bahlzwede zu bewilligen. Bo bas vortommt, geschieht es gewiß in der besten Absicht, aber unter Bertennung ber ben Gewertschaften zufommenben Obliegenheiten. Die birette Dienftbarmachung der Gewerfschaftsorganisation für politische 3 wede fann um fo leichter unterbleiben, als durch die Respettierung der gegebenen Grenzen der Bartei burchaus feine Mittel entzogen zu werden brauchen. Bei der außerordentlichen Bedeutung der bevorftehenden Bahlen hat jeder Arbeiter ohne weiteres die moralische Berpflichtung, fein Scherflein gu ben Bahltoften beigutragen, und zwar halten wir dafür, daß diefer Berpflichtung aus ber eigenen Zasche genügt wird. Rur fo tann Die Opferwilligfeit ber Arbeiter befundet werden, nicht durch lleberweisungen aus einem Fonds, deffen Mittel eigentlich für andere Mufgaben im Dienfte ber Arbeiterbewegung bestimmt maren."

Die, die fich "Arbeitgeber" nennen. Sie muffen durch ber deutschen Arbeiterflaffe, den Bahltampf gu fuh-

Arbeiterbewegung.

Die Ferienfrage bei den Textilarbeitern Deutsch: lande, Defterreiche, Sollande und ber Schweig.

Ferien — für alle die, die es "dazu haben", für Geldleute, Unternehmer, Direttoren, Meifter und jonftige Angestellte etwas gang Gelbitverständliches dem ichwer arbeitenden Tertilarbeiter und feiner Frau und Tochter, ebenfalls schwer arbeitend, find fie versagt! Benigstens auf dem Kontinent. In England find Gerien in den Tegtilbetrieben in weit= gehendem Mage durchgeführt. Allerdings war da auch die Macht der Arbeiterorganisation ein viel fraftigerer Bebel ale die Sumanität der Arbeitgeber. Fait durchweg werden die Ferien in den englischen Tertitorten in der Beise arrangiert, daß alle Be-triebe des Ortes 1 oder 2 Bochen stillstehen. Der von den Arbeitern im Laufe des Jahres aufgesammelte Gerienfonds fommt zur Auszahlung, dazu wird der Lohn für die Terienzeit im voraus gezahlt. Go verlebt ber englische Tertilarbeiter dann feine Gerien. Sie fonnen eine mahre Erholung von schwerer Arbeit fein. — Bie weit die Textilarbeiter auf dem Kontinent davon noch entfernt find, zeigt eine Rundfrage, die fürglich veranstaltet murde.

Für Cesterreich äußert sich der Sefretär der Union der Textilarbeiter Ochterreichs, Reichsratsmitglied, Ferdinand Hanusch-Wien. Er schreibt:

"Mir ift von einem bezahlten Urlaub in ber Tertilindustrie nichts befannt. Geforbert wurde er schon oft, leiber haben wir ihn noch nicht erreicht."

Für Solland berichtet der Borsitsende des holländischen Textilarbeiterverbandes "De Gendracht", Genoffe S. Boogsgeerd-Enschede, wie folgt:

"... Biel Gutes tann ich betreffend Sommerferien für die Textilarbeiter unseres Landes nicht mitteilen. Die Textilarbeiter Hollands haben es noch nicht so weit bringen tönnen, daß sie Sommerferien genießen tönnen. In Ensichede gibt es eine Fabrit, wo die Arbeiter drei freie Tage im Jahre haben, und wird ihnen für die Tage auch der Lohn bezahlt. Auch in hengelo haben die Textilarbeiter von der Firma Stock einige freie Tage pro Jahr unter Fortzahlung des Lohnes. Es schmerzt mich, daß ich nicht besseres berichten tann."

Bie weit in der Schweiz Ferien durchgeführt find, geht aus den Fabrifinspefforenberichten zum Teil hervor. So schat z. B. Dr. Megmann, Inspeftor des 1. Kreises (Kantone Zürich, Uri, Ob- und Rid-walden, Glarus, Zug, St. Gallen, Graubünden):

"Die Gewährung bezahlter Ferien hat ebenfalls erfreuliche Fortschritte zu verzeichnen. Es sind und neun Firmen befannt geworden, die solche eingesührt haben, und zwar je eine Maschinensabrit, Buchdruckerei, Waschanstalt, chemische Fabrit, Bleicherei und Appretur, Brauerei, seinmechanische Berkstätte und zwei Solzbearbeitungsgeschäfte." Und weiterhin: "Die schon früher erwähnten Ferienstationen dreier Firmen, zwei Seidenwebereien und eine Maschinensabrit, sind jedes Jahr sehr gut besucht."

Serr Raufchenbach, Inspettor des 3. Kreises (Kantone Bern, alter Landesteil, Solothurn, Basel, Schafshausen, Appenzell, Nargau, Thurgau) berichtet:

"... Die Zahl berjenigen Betriebe, die ihren Arbeitern alijährlich einige Tage bezahlte Ferien gewähren, ift in erfreulicher Zunahme begriffen. Borab find es die Arbeiter fommunaler Betriebe, die sich dieser Bergünstigung erfreuen, so diejenigen der Städte Bern, Luzern, Basel, Schafshausen und Thun."

"... Einige Privatbetriebe erteilten Ferien schon nach 11/2 jähriger Dienstleistung, andere nach 3 oder 5 Jahren, und für 3, 6, 9 bis 12 Tage im Jahre je nach den Berhältnissen. Die Sache marschiert also ..."

"Bon Schiffliftidereien, welche bezahlte Ferien gewähren, find uns befannt: Die Firmen Ille freres und Jäger in St. Gallen (eine Boche und 50 Frant) und die Seidenappretur und Färberei A.-G. Karl Beber in Binterthur."

Beiteres ist aus den Berichten zugunsten der Textilarbeiter leider nicht zu ersehen. Biel ist co also auch dort noch nicht. Indessen: Die Sache marschiert!

Um für Deutschland über die Terienverhältnisse ctwas zu ermitteln, veranstaltete der Deutsche Tertil arbeiterverband eine Umfrage bei den Filialen des Berbandes.

Die Umfrage hatte das folgende Ergebnis: Aus den zirka 350 Orten in welchen der Deutsche Tertitarbeiterverband Filialen hat, kamen 26 Antworten, welche die Frage nach Ferien bejahten. Es waren dies die nachstehenden Orte. Um aber die Unternehmer nicht unverdienterweise in den Geruch eines humanen Arbeitgebertums zu bringen, fügen wir die Rahl der die Bergünstigung genießenden Arbeiter ein, wodurch sofort erkennbar wird, daß es immer nur ein einzelner Betrieb ist (selten mehrere in einem Orte), welcher der Arbeiterschaft in dieser gerechten Forderung entgegenkommt.

	. 0 . 1	,			• • •				
Ort							\mathfrak{B}	etriel	be Arbeiterzahl
Bamber	g.							1	158
Barmen	ľ.							4	800
Berlin								4	415
Braunfe	hive	ia						1	10
Caffel .	٠.							1	382
Chemni	ß .							1	76
Crimmi	tiche	ıu						1	251
Delmen	bor	ît				•	•	1	ca. 3000
Glaucha	u	٠.			•	•	•	î	88
Görliß			•	•	•	•	•	ī	70
Gronau	·	•	•	•	•	•	•	1	650
Sannov	er.T	اقاد	irei	,	•	•	•	1	ca. 1800
Sof .				• •	•	•	•	1	50
Rulmba		•	•	•	•	•	•	1	50 50
Landesh	11+	ė	¥.ſ	•	•	•	•	1	
Meerane	ш,	0	ijŧ.	•	•	•	•	-	176
Müncher		•	•	•	•	•	•	2	174
		•	•	•	•	•	•	1	11
Netsichta			•	•	•	•	•	1	500
Neugers:	out		•	•	•	•	•	1	81
Neviges		٠	٠	•	•	•	•	1	300
Rürnber	g	•	•	•	•	•	•	2	129
Delsnit	•	•	•	•	•	٠	•	1	36
Oftrite.	•	•	•	•	•	•	٠	1	87 3
Planen	•	•	•	•	•			1	10
Ronnebu	rg	•	•	•				1	200
Stettin								1	6

Es sind also nicht viele Textilarbeiter, welche die Wohltat eines Ferienurlaubs genießen. Was die Bedingungen anbetrifft, unter denen der Urlaub gewährt wird, ist zu sagen, daß eine voraufgehende unterbrochene Beschäftigung durch eine Reihe von Jahren Boraussetzung ist. Das erhellt aus folgender Tabelle. Es wird Urlaub gewährt nach

ñã (B)

dei

wo

dir

an

err

der

den Sd

ihr

die

loje

mii

die,

1	Jahr	in	3	Fäller
2	Jahren	,,	3	,,
3	,,	,,	6	
4			2	"
5	"	"	$\tilde{9}$	"
6	"	"	1	Falle.
9	"	"	1	gane
10	"	"	1	~
-	"	."		Fällen
12	"	"	2	. "
15	"	"	1	Falle
20	"	"	1	"
25	,,	,,	4	Fällen

ren und die Mittel dafür aufzubringen. Daran darf auch die Tatsache nichts ändern, daß die Organisationen des deutschen Unternehmertums durch die Bereithaltung von Mitteln den Wahlfampf der bürgerslichen arbeiterfeindlichen Parteien unterstützen. Die Gewertschaften bedürfen ihrer Mittel für den gewertschaftlichen Kampf, und die Arbeiterpartei ihrerseits ist sowohl organisatorisch als finanziell so gestellt, daß sie den Wahlfampf mit eigenen Mitteln zu führen in der Lage ist, wenn nur jeder auf ihrem Boden

ftehende Arbeiter feine Pflicht erfüllt.

Andererseits ift es auch bisher nicht üblich gewefen, den Bahlfampf der Bartei aus Gewertschaftsmitteln zu finanzieren, obgleich es wohl vereinzelt vorgefommen sein mag, daß einzelne Zahlstellen eines Berbandes oder ein Kartell eine kleine Summe gezeichnet hat. Die gegnerische Presse, die daraus Kapital für ihre Sonderbestrebungen zu schlagen versucht, hat da einen sehr mageren Knochen er-wischt. Sie sollte sich doch auch einmal um die Bestrebungen ber Unternehmerorganisationen fummern, die für die Wahl von Lebensmittelwucherern und Roalitionsrechtsräubern erhebliche Mittel aufbringen. Benn einzelne Gewerkschaftsfilialen sich baran ein Beispiel nehmen und nun ihrerseits für die Bahl von guverläffigen Arbeitervertretern, die für die Beseitigung des Lebensmittelmuchers und für die freiheitliche Gestaltung des Roalitionsrechtes eintreten, Mittel hergaben, so verlett das keineswegs die Ge-werkschaftsinteressen. Allein es ist nicht notwendig. Die Partei ist glüdlicherweise selbit in der Lage, ihre Rampfe zu führen, und es ist daher unzwedmäßig, wegen dieser Dinge einen Streit in die Gewerf- schaften hineinzutragen. Daher find die Ausführungen der "Holzarbeiter=Zeitung" durchaus be= achtenswert.

Verbandsvorstand und Beirat des Steinsekerverbandes haben sich auf Grund eines Berbandstagsbeschlusses mit der Frage eines Anschlusses an den Steinarbeiterverband oder den Bauarbeiterverband beschäftigt. Die beiden Instanzen kamen nach gewissenhafter Brüfung der gegebenen Berhältnisse zu dem Ergebnis, daß vorläufig eine Aufgabe der Existenz des Berbandes nicht in Frage kommt. Dagegen ist es notwendig, daß die Berbandsmitglieder in Anbetracht der drohenden Kämpfe alles ausbieten, um die Berbandskassen zu füllen und die Indisserenten für den Berband zu gewinnen.

Bon ben ameritanifchen Gewertichaften.

Das Arbeitsamt des Staates New York dersöffentlicht in Nr. 48 seines "Bulletins" eine Ueberssicht der Stärke der amerikanischen Gewerkschaften in den Jahren 1909 und 1910. Soweit es sich um die dem Amerikanischen Arbeiterbund angeschlossenen Organisationen handelt, wurden die Mitgliederzahlen dem letzten Jahresbericht des Bundessekretärs Morrison entnommen, die allerdings nicht in allen Fällen mit den von den Berbänden selbst veröffentlichten Angaben übereinstimmen. Die Mitgliederzahlen der größeren, dem Arbeiterbund nicht angeschlossenen Berbände wurden von den betreffenden Organisationsleitungen erfragt oder deren Ausseweisen entnommen. Es ergibt sich folgender Bersaleich:

Mitgliederzahl 1909 1910

1 482 872 1 562 112 89 649 42 849

One War was a second	Mitglie 1 9 09	eberzahl 1910
Brotherhood of Locomotive Engineers (Lokomotivführer) Brotherhood of Locomotive	57 599	61 568
Firemen (Lokomotivheizer). Brotherhood of Railroad	63 54 8	71 888
Trainmen (Zugbegleiter) . Brotherhood of Railway Car-	102 718	118 871
men (Eisenb.=Bertst =Arb.) . Bridlapers & Masons' Ilnion	18 522	w,
(Maurer)	61 827	76 500
Carriers (Briefträger)	26 075	26 034
tionarh Engineers (Betriebs=	19 000	20 000
United Shoe Borters (Schuh- macher) Internat. Protective Union of	4 500	8 857
Building Laborers (Baus hilfsarbeiter)	6 444	7 010
Flint Glaß Worters' Union (Kriftallglasmacher)	8 442	8 896
Rational Window Glaß Wor- ters (Kensterglasmacher)	7 000	6 200
Boolforters and Graders' Affociation (Bollfortierer)	1 600	1 400
Beftern Fed. of Miners (Berg- arbeiter)	?	4 9 9 63
Summa	1 899 796	2 056 158

*) 1910 bem Arbeiterbund angefchloffen.

Die Mitgliederzahlen ber nicht dem Arbeiterbund angeschlossenen Berbände beziehen sich zumeist auf Ende 1909 und 1910, teilweise jedoch auf irgendeinen Zeitpunkt in den Jahren 1910 und 1911. Die Western Federation of Miners, die seit Jahren nichts über ihre Stärke veröffentlichte, gab in dem an den Arbeiterbund gerichteten Aufnahmegesuch die Zahl von 49 963 Mitgliedern an.

Außer den vorstehend erwähnten Gewerkschiten im eigentlichen Sinne gibt cs noch zwei allgemeine Arbeiterverbände, nämlich die Knights of Labor (Ritter der Arbeit) und die Industrial Worfers of the World (Industriearbeiter der Welt); beide vermeiden es ängstlich, ihre "Stärke" zu enthüllen, damit die Welt nicht erfahre, daß sie eigentlich seine Witglieder haben.

Braftisch wichtiger als diese "gemischten" Berbande find die zahlreichen unabhängigen Lofalorganis fationen, die es in allen Staaten gibt. Die fraat lichen Arbeitsämter, die eine Gewertschaftsstatistil oder Liften der Gewertschaften veröffentlichen, übergehen diese Lotalvereine meist gang; fie begnügen sich, die in ihrem Staat befindlichen Ortsvereine von Centralverbanden anzuführen. Das New Yorter Arbeitsamt führt die Lotalbereine in feiner details lierten Lifte aller Organisationen an; diese Lifte unterrichtet wohl über die Berufszugehörigfeit der Mitglieder jeder Organisation, den Normallohn, den täglichen Durchschnittsverdienft und die normale Dauer ber Arbeitszeit — doch gibt fie über die Mitgliederzahl keine Auskunft. Rehmen wir nur einen bon den 13 Wirtschaftszweigen, welche die New Porter Statistif unterscheibet, u. a. Die Baugewerbe und Steinbearbeitung, fo ergibt fich, daß bon insgefamt 703 gewertichaftlichen Ortsvereinen 23 felbständige Lotalbereine und 680 Ortsvereine 42 849 bon Berbanden waren.

Ŋ

da S

Ferner gibt es außer den vom Arbeitsamt verzeichneten unabhängigen Centralverbänden noch einige, beren Mitgliederzahl aber unbefannt ist, wie B. die Chandelier, Brag and Metal Borfers Beuchtermacher ufm.), die Glag Enappers Rational Protective Affociation (Glassprenger), die Gold Beaters National Protective Union (Goldichläger), die Chartered Society of Lace Operatives (Spikenmacher), die International Mufical and Theatrical Ilnion (Musit- und Theaterpersonal), die National sederation of State, City and Town Employees icht in Atlanta tagt. Die Civic Federation hat Brotherhood of Steam Shovel and Tredgemen Baggerarbeiter) usw. — Hingegen ist die in der Baggerarbeiter usw. — Hingegen ist die in der Statissische Bas Arbeitsamts enthaltene National Statistif des Arbeitsamts enthaltene National Mijociation of Steam Engineers ausgufcheiden, weil fie feine Gewertschaft ift, denn fie nimmt auf die Begiehungen gu den Unternehmern feinen Ginjing. — Die Gesamtmitgliederzahl der Gewertschaften in den Bereinigten Staaten und Ranada wird bom Arbeitsamt auf 2 625 000 geschätt, was eher gu hoch als zu niedrig gegriffen ift, benn die Starfe ber Organisationen, beren Mitgliederzahl nicht ermittelt werden fann, bleibt wahrscheinlich unter einer halben Million weit zurück.

68

88

71

00 34

90

Seit 30. September 1911 stehen die Werkstättenatbeiter der Illinois-Centralbahn, Union-Pacifics bahn und Southern-Bacificbahn im Streif — insgesamt etwa 30 000 Mann, die verschiedenen Berbanden angehören; die Sauptforderungen find Uner = tennung des Berbandes der Gifenbahnergewertichaften, Lohnerhöhung und Berfürgung ber Arbeitszeit. Die Direttionen maren gewillt gemejen, mit den einzelnen Berbanden gu unterhandeln, aber fie meigerten fich, den Foderativverband anzuerkennen, das sogenannte "Eisenbahn-Tepartment" des Amerikanischen Arbeiterbundes. Da nach der Enticheidung des Oberften Bundesgerichts die Gewerkschaften Organisationen sind, welche die ficie Konfurrenz unterbinden und als solche dem "Anti-Trustgesets" unterstehen, so wurden aus Anlai, diefes Streits ichon viele gerichtliche Ginhalts-beiehle erlaffen. Der Streit an fich, der fonft als geietliche Baffe der Arbeiter galt, wird als Mittel gur "Behinderung des zwischenstaatlichen Berfehrs" einfach verboten. Die Berbindung der Gewerfichaften zu einem Föderativverband wird als "gesch-widrige Kombination" bezeichnet. Reben den Ginhatisbefehlen werden auch Strafverfolgungen ber Gewertschaftsführer wegen "Berschwörung" in Aus-ficht gestellt und die Bahngesellschaften werden Zivilflagen auf Schadenerfat einbringen. Daß angefichts foi ber Buftande die Mussichten auf Erfolg fehr gering find, braucht eigentlich nicht erwähnt zu werben.

Der Maschinenbauerverband (International Affociation of Machinifis) vermehrte feine Migliederzahl von 47 633 am 1. Juli 1909 auf 70 036 am 30. Juni 1911, also um 22 403 oder 32 Proz. Die Ginnahmen des Berbandes betrugen in ber ameiihrigen Periode vom Juni 1909 bis Mai 1911 1039 860 Dollar, die Ausgaben 1014 828 Dollar; davon entfielen auf Streitschen 521 661 Dollar, Sterbegelb 93 325 Dollar, das Verbandsorgan 68 047 Dollar, Agitationskoften 51 223 Dollar ufw.— Bei der letzten Vorstandswahl unterlag der bisherige Verbandsorgibent Tames O'Cannell: mit geschieden Verbandsorgibent Tames O'Cannell: mit geschieden Verbandsorgibent Tames O'Cannell: mit geschieden herige Berbandspräsident James O'Connell; mit ge-tinger Mehrheit wurde sein Gegenkandidat B. D.

Johnston gewählt. Die Folge wird sein, daß Connell auch aus dem Borstand des Amerikanis ichen Arbeiterbundes ausscheidet, deffen dritter Bigeprafident er ift. Gine Urabitimmung des Majchinenbauerverbandes entschied dafür, daß fünftig seine Funftionare nicht mehr der Civic Federation an-gehören durfen. Denfelben Beschluß faßte auch icon der lette Berbandstag der Bergarbeiter und ein diesbezüglicher Untrag foll auf der Jahresver-

Der Berband der Brücken = und Gifen = arbeiter (International Affociation of banarbeiter Bridge and Structural Fron Worfers) hatte am Schlusse des Bermaltungsjahres 1910—1911 12 230 vollzahlende Mitglieder, gegen 10 872 ein Jahr und 9607 zwei Jahre vorher. Die Einnahmen betrugen 1910—1911 68 636 Dollar und die Ausgaben 68 488 Dollar, am 30. Juni b. 3. war ein Kaffenbestand von 34 378 Dollar vorhanden, wovon 33 103 Dollar auf den Widerstandsjonds entfielen. Gur Streit-unterstützung murden 2915 Dollar ausgegeben, für Ablebensunterstützung 12300 Tollar, für das Bers Sterbegeld 12300 Dollar, für das Berbandsorgan "The Bridgemens Magazine" 8561 Dollar usw.

Der Berbandstag der Textilarbeiter (United Tertile Worfers of America), welcher in der zweiten Oftoberhälfte zu New Nort abgehalten murde, beichlog die fehr notwendige Erhöhung des Mitgliedsbeitrages, die Berausgabe eines Berbands: organs, die Unitellung einer Agitatorin und eine Reihe wichtiger Statutenanderungen, die bezweden, die Organisation rafder bormarts gu bringen.

Charafteriftisch amerifanisch ift es, daß gegen= wärtig von dem "Wans and Means Committee" des Arbeiterbundes finematographische Vorführungen der Berhaftung des Gewertschaftsjefretars 3. 3. De Ramara veranitaltet werden, deren Ertraanis dem McNamara-Berteidigungsfonds gufließt. In Los Angeles ift der McHamaraprozes noch immer nicht über das Stadium der Huswahl der Weichworenen hinausgekommen. hinausgefommen. Die Kandidaten für das Ge-schworenenamt werden nämlich auf ihre Unbe-fangenheit und Unparteilichkeit hin einem Verhör unterzogen; wen die Advotaten einer Bartei nicht befangen erflären, den beanstanden gewiß die Advofaten der anderen Bartei und fo fommt man gu feinem Refultat.

Warnung bor Auswanderung nach Ralifornien.

Das Internationale Sozialistische Bureau verfendet eine Refolution ber Gettion von Teller County (Colorado) der sozialistischen Bartei der Bereinigten Staaten, in der bor Auswanderung nach Ralifornien gewarnt wird. Dort find Taufende von Arbeitern, die feine Arbeit finden fonnen. Kapitalisten versuchen indes durch Heranziehung von ausländischen Arbeitermaffen die einheimischen organifierten Arbeiter widerstandsunfähig gu machen. Die sozialistischen und gewerkschaftlichen Zeitungen Europas werden auf dieje Dinge aufmertfam gemacht, damit verhütet wird, daß fich europäische Arbeiter für Ralifornien anwerben laffen.

Lohnbewegungen und Streiks.

Streife und Anefperrungen.

Die Berliner Metallinduftriellen haben beichloffen, jum 1. Dezember 60 Brog. der beidaftigten Arbeiter auszusperren, um eine Enticheidung im Giegereiarbeiterfonflitt berbei-Buführen. Die beteiligten Gewertichaften (Metallarbeiter, Solgarbeiter, Transportarbeiter, Jabrit-arbeiter, Schmiede, Maler und Ladierer, Majchiniften und Beiger, Supferschmiede sowie Sandlungsgehiljen) haben ein Rartell gebildet, dem die Guhrung der Arbeiter übertragen murde. Borfigender des Martells ist Adolf Cohen, Berlin N.B. 6, Charité= itraße 3.

Bum Rampf in der Tabafindustrie wird in der Preffe berichtet, daß einzelne Fabrifanten ihre Betriebe eröffnen wollen, weil der ihnen erwachsende Schaden fehr groß ift. Bis jest hat der Rampf bereits die Produttion von 65 000 Mille Bigarren mittlerer und höherer Breislage unterbunden und zirka 5200 Doppelzentner Tabak blieben unberarbeitet. Der weitfälische Bigarrenfabritantenberband ideint die Abficht gu berfolgen, die Produftion zweds Breistreibereien auf langere Zeit unterbinden zu wollen. Er versucht, auch die unorganisierten Sabrifanten gur Aussperrung gu bewegen, bisher jedoch ohne Erfolg. Die deutsche Arbeiterschaft wird durch Forcierung der Cammlungen für die ausgefperrien Tabafarbeiter diefe inftand feten, ben Rampf zum erfolgreichen Gude durchzuführen.

Der Kampf im Steindruckgemerbe dauert ungeschwächt fort. Birka 4500 Lithographen und Steindrucker und 1800 Hiffarbeiter und Arbeiterinnen find ausgesperrt. Streitbrecher haben die Unternehmer nur vereinzelt anzuwerben vermocht. Gine Angahl Untenehmer haben fich bereits mit den Gehilfen geeinigt, fo daß die Bahl der Rämpfer ein wenig abgenommen hat.

Tarif: und Lohnbewegungen.

In der Berliner Damentonfeftion ift seit einigen Bochen eine Lohnbewegung der Seim= arbeiterinnen und arbeiter eingeleitet worden, die mahricheinlich gum Streif führen wird. Verhandlungen haben die Konfeftionäre den Abschluß eines Tarifvertrages abgelehnt, weil die tarifliche Megelung der Löhne in der Konfettion angeblich technisch unmöglich fein foll. Gie wollten höchstens die zweifelhafte Zufage einer Lohnerhöhung machen, sofern eine Lohnerhöhung "nötig" ift. Da weder die Arbeiter noch die Bwijchenmeister von einer folchen "Zufage" befriedigt find, dürfte bemnächft ein Rampf in Musficht iteben.

Arbeiterversicherung.

Allgemeiner städtischer paritätischer Arbeitonach. weis für bas Gaftwirtegewerbe in Roln.

Die Frage ber städtischen paritätischen Arbeitsnadweise nimmt mit der Beit afute Formen an. Es ift nun einmal nicht zu bestreiten, daß diese Rach= weise dagu geeignet find, den gewerbsmäßigen Stellenvermittlern den Boden zu entziehen. Man barf aber nicht vergeffen, daß viele Reftaurateure und Birte ben Stellenbermittlern große Sympathien entgegenbrachten und noch bringen, und das ift auch weiter nicht berwunderlich. Die Berhandlungen an vielen Gewerbegerichten geben hierüber mitunter Rachdem das städtische "Sozialpolitische Gessehr interessante Aufschlüsse. Der Gehilfe, Roch usw. bäude" fertiggestellt war, wurde es im November weiter nicht verwunderlich. Die Berhandlungen an

wird, nachdem er dem Bermittler die Gebühren entrichtet hat, engagiert. Um erften oder zweiten Tag ericheint im Restaurant ber Stellenvermittler, co werben einige Glafchen Wein oder Geft getrunfen, am anderen Tage wird dem Angestellten gefündig. und ber Stellenvermittler ichidt einen neuen bin, wobei fich gewöhnlich das nämliche wiederholt.

Die Frage mar mit der Zeit eine brennende go worden, und fo fam das Stellenvermittelungsgefes zustande. Aber trot diefes Gefetes suchen die ge werbemäßigen Stellenvermittler, nach allen Regeln der Runit dasselbe ju umgehen, darüber gibt die Fachpreffe sowie die Tagespreffe manch intereffanten

Aufschluß.

Much der Berbandstag der freien Gaft= und Schanfwirte nahm auf feiner lettem Tagung in Halle zu dieser Frage Stellung. (Siehe Resolution Flegler Seite 130 des Protofolls.) Es bedurfte eigentlich biejes Sinweifes nicht, indem fogialbemofratifde Birte einen zustimmenden Standpuntt felbit unter großen Opfern einnehmen. Als darum im borigen Jahre die städtische Berwaltung in Köln zu Beratungen einlud, um beffere Berhaltniffe zu ichaffen, nahm auch der Berband der freien Gaft= und Schaufs wirte an allen Berhandlungen lebhaften Anteil, und es wurden verschiedene Berbefferungen in das Statut hineingebracht. Sollte in Roln ber nachweis für das Gastwirtsgewerbe einigermaßen lebensfähig ab macht werden, jo war es zunächst notwendig, daß bie städtischen Großrestaurateure, deren es hier 26 gitt, verpflichtet wurden, ihren ganzen Bedarf an Perio-nal von dem Arbeitsnachweis zu entnehmen. Diesem Berlangen ist die städtische Berwaltung, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Dr. Fuchs, in bantenswerter Beife nachgefommen.

Beteiligt an den Berhandlungen waren fowie angeschlossen an den paritätischen Arbeitsnachweis sind: Internationaler Hotelbesitzerverein, Berband ber freien Baft- und Schanfwirte Deutschlands (Ber-waltungsftelle Roln), Wirteinnung, Berband Deuticher Gaftwirtsgehilfen, Reichsverband deutscher Rellner, Chriftlicher Rellnerbund, Deutscher Rellnerbund und der Berein anfäffiger Rellner. Die Birtever einigung hat fich in der Zeit aufgelöst und ift ber Wirteinnung beigetreten.

Die Roften des Arbeitenachweises merden burd die vorstehenden Bereine und Berbande und die Stadt Röln in der Beife aufgebracht, daß die per-fönlichen Untoften die Fachverbande, die fachlichen Unfosten die Stadt Röln trägt.

Es ift den Sachverbanden ftrengitens gur Bilicht gemacht worden, dafür zu forgen, daß ihre Mitglieder den Arbeitsnachweis benuben. Auch ans wärtigen Arbeitgebern ift es gestattet, fich des Arbeitenachweises zu bedienen, jedoch sind dieselben verpflichtet, die ihnen innerhalb vier Wochen zugewiesenen Stellennachsuchenden für Sin- und Rüdereise zu entschädigen, wenn letztere die ihnen ange-wiesene Stelle nicht mehr erhalten können. Den Angestellten des Arbeitsnachweises ist es streng untersagt, Geschenke, Geld, Genußmittel usw. an-zunehmen und berechtigen Zuwiderhandlungen dur fofortigen Entlaffung. Chenfo tonnen Berjonen, welche die Ungestellten durch Geschente gu beeinfluffen fuchen, dauernd oder für eine bestimmte Beit von der Benutung des Nadhweifes ausgeschloffen werben.

Die Bermittelung bes Arbeitsnachweifes ift für

borigen Jahres mit den anderen Arbeitsnachweisen bezogen, dem Wohnungsnachweise, sowie der Ber-ficherungstaffe gegen Arbeitslosigkeit. Gin Ausficherungsfaffe gegen Arbeitslofigfeit. idug, welcher den Arbeitsnachweis beauffichtigt, beneht aus Bertretern fämtlicher angeschlossenen Sachverbande fowie zwei Bertretern der Stadt Roln.

Der Bericht, den die Berwaltung nunmehr der Ceffentlichkeit übergibt, behandelt die Zeit vom 21. Rovember 1910 bis 30. Juni 1911. Die Abteis lung für männliches Personal ift in fünf Gruppen

eingeteilt, und zwar:

Injerate und Platate

Borto und Telegramme

Meifetoften, Befuch ber Auftrag-

Beiträge zu Kranfenfaffen ufw. . .

Gehälter, Löhne

geber und Wohnungsbesichtigung .

Trudjachen

Berichiedenes

nt an

00

211,

gi,

in,

ĮĽ.

CB

ì.

110

en

ΠĎ

ch:

11

:

t

		Offer Stell	ie en		Stell uche		"	Ber: mittelung		
	hiefige	ausm.	3mf.	hicfige	ausm.	guf.	hiefige	ausm.	βuί.	
Gruppe I. Geschäftsführer, Di- reftor, Empfangschef, Buchhalter, Oberfelln. Gruppe II. Kestaurationsfellner,	23	86	108	456	3 13	9 59	5 2	2 5	5 77	
Saalfellner, Zimmers fellner, mit und ohne Sprachfenntnisse. Gruppe III.	407	532	939	2632	230	5 276	7 248	35	2 597	
Müchenmeister, selb- nändige Köche, Nice, konditor, Küchen- metger Gruppe IV.	94	20 0	294	425	91	516	3 50) 8	8 138	
Portier, Bufettier,	725	481	1156	1702	124	1826	611	25	5: 8 66	
	1249	1249	2498	5215	_	5704	-	_	2678	
Gruppe V.	320 3	18	3216	79		79	3190	13	3.3 20 3	
Zusam. Gruppe 1-V	4452	1262	5714	5294	489	5783	4118	-	4881	
Apteilung für		ffene teller			telle chen		m	Ber: mittelung		
weibliches Personal	hiefige	ausmo.	βuή.	hiefige	anzno.	3uf.	hiefige	ausm.	gui.	
Gruppe I. lachinnen, Belföchinn., derdmädchen Gruppe II. Busettfräulein. Kalte Wamfell, Kaffeetöch.,	183	183	366	238	33	271	68	37	105	
Gruppe III. Binmermädchen,	181	213	394	415	84	499	66	73	139	
Mädenmädch., Spül- mädchen	064	296,1	360	448	25	473	205	41	246	
mam. Gruppe 1—111	428	692 2	2120	101	142	1243	339	151	490	
Culammenstellung: Kännliche Bersonen . 4 Leibliche Bersonen . 1	452 1 428	262 5 692 2	714 5 120 1	294 101	489 142	5783 1243	4118 339	763 151	4881 490	
besamtjumme	880 1	954 7	834	395	631	7026	4457	914	5871	
Das Ergebnis	muz iet 1	fui nert	r de Sen	११ थ	nfa	ng a	ls e	in	ehr	
Die Gesamtau	sgal ießl	e ch	für Mic	die te,	auf	erid 48	htsz 47,6	eit 0 2	be= Rf.,	
kernsprecher	eitjd			:		. ;	98,2 210,3		Mf.	

213,70

424,58

401,01

28,30

78.24

Bu den perfonlichen Moften trugen die Sachberbande 3083,37 Mf. bei, außerdem iteuerte der Genfer Berband, Zweigverein Köln, freiwillig 200 Met. Soffentlich ift die Zeit nicht mehr fern, wo die paris tätischen Arbeitsnachweise für das Ganwirtsgewerbe in allen großen Städten Gingang finden.

Rich. Bieble.

Gewerbegerichtliches.

Ueber die rechtliche Wirfung von Tarifverträgen hat das Gewerbegericht für die Umtshauptmannschaft Chemnit ein Urteil gefällt, das in Gewertschaftsfreisen der Beachtung um je mehr bedart, als Die Giltigfeit von' Tarifvertragen dadurch oft in Frage gestellt wird. Der Sacwerbalt ift folgender: Die Schloffergehilfen &. und I. waren bei dem Schloffer: meister D. beschäftigt. Bon dem Borstand ber Schloffergwangeinnung, der B. als Mitglied angehört, ist mit dem Gesellenausschuß ein Tarifvertrag abgeschloffen worden, in dem es im § 4 beigt, daß bei Arbeiten außerhalb der Wertstätte besondere Bergutungen zu gablen find, die der Beflagte aber nicht gewährte. Bei Beginn des Arbeitsverhaltniffes ift zwischen den Barteien vom Tarife nicht geredet worden, die Gehilfen nahmen an, daß S. ale Mitglied der Innung ohne weiteres tariflich entlohnen würde. Da &. fich aber weigerte, die Auslöfung Bu gablen, wurde der Mageweg beschritten. Der Be-flagte wandte ein, er habe den Tarif nicht anerfannt, da er nicht von der Innungsversammlung, sondern nur vom Innungsvorstand abgeschlossen worden fei, ohne daß diefer hierzu legitimiert fei. I'm nun "Marbeit" über die Auslegung des Tarifvertrages zu erhalten, wurde ein Gutachten der

Chemniger Gewerbefammer eingezogen, das aller-

dings eigenartig ausfiel. Es lautet:

"Unter Bezugnahme auf bas Erfuchen vom 5. Geptember cr. gu 181 L. teilen wir bem Gewerbegericht mit, daß wir bei einer Angabl von Zwangsinnungen bes Kammerbegirts eine Umfrage über Tarisverträge ber gebachten Urt gehalten haben. hierbei bat fich ergeben, daß bei verschiedenen hiefigen Zwangsinnungen (bei der Dachdederzwangsinnung, der (Maferzwangsinnung, ber Alempner- und Inftallateurzwangeinnung und ber Tischlerzwangsinnung zu Chemnit, Tarisverträge bestehen, an welche die Innungsmitglieder gebunden find. Diefe Tarifvertrage find aber ihrem Wortlaute nach bezw. in ibren einzelnen Buntten von der Innungsversammlung ausdrücklich festgesett und angenommen worden. Zarifverträge der vorbezeichneten Art fommen demnach vor, find also üblich. Bon Tarifverträgen, Die vom Borftande einer Zwangsinnung in beren Bertretung berart abgeichloffen find, daß die Innungeversammlung den Bortlaut des Tarifvertrags nicht in feinen einzelnen Buntten festgefest bezw. anerfannt bat, fondern daß die Innungspersammlung den Innungevorftand gang allgemein jum Abschluß eines Bertrages ermächtigte, ift uns nur ein in jiges Beifpiel befannt geworden und gwar ber Carifvertrag der Schlofferzwangsinnung zu Chemnis, um en es fich in ber bort vorliegenden Streitsache mohl auch andelt. Rach diefem Ergebnis der von der Rammer aneftellten Erörterungen dürfte die Frage, ob ein Gebrauch bahingehend befteht, daß ein von dem Borftande einer 3mangsinnung in beren Bertretung abgeschloffener Zarifvertrag die Innungsmitglieder ohne weiteres bindet, gu verneinen fein.

Die Rammer vertritt auch ihrerfeits ben Standpuntt, bag Tarifvertrage, welche für die Innungemitglieder ohne weiteres binbend fein follen, in ihren einzelnen Buntten von ber Innungsversammlung beschloffen bezw. angenommen fein muffen."

Auf Grund dieses Gutachtens wurden die Rläger rifche Lifte gange 25 Stimmen. Die nationalen mit ihrer Forderung abgewiefen; in ben Entscheidungsgründen heißt es u. a.:

"Es war lediglich zu prüfen, ob auf die Rechtsverhältniffe ber Barteien ber gwifchen bem Borftanbe ber Schloffergwangsinnung und bem Gefellenausichuffe unter bem 24. September 1910 abgeschloffenen Tarifvertrag anzuwenden war, ohne daß dies zwischen ihnen ausbrücklich vereinbart worben ift. Diefe Frage war ju verneinen. Dabei hat fich bas Gemerbegericht einmal von ber biefem Urteil als Anlage A abichriftlich beigefügten gutachtlichen Mustunft ber Gewerbetammer gu Chemnit, bann aber auch von folgenden weiteren Ermägungen leiten laffen.

Gine 3mangeinnung tann ihre Mitglieber burch ihren Borftand nur in bem Umfange ohne weiteres verpflichten, als es fich um die Erfüllung ber ihr burch Gefet und Statut auferlegten Aufgaben handelt; gu biefen Aufgaben gehört aber bie Regelung ber Lohnverhaltniffe ber Gefellen nicht. Much hieraus ergibt fich alfo, daß eine über ben Rahmen ber gefenlichen ober ftatutarifch feftgelegten Aufgaben ber Innung hinausgehende Berpflichtung ber Innungemitglieder jum minbeftene ber Buftimmung ber

Innungeversammlung bebarf.

Die Rlager hatten beshalb nur bann mit Erfolg ihre Unfprüche geltend machen tonnen, wenn fie behaupten tonnten, bag ber Zarif auf Grund ausbrudlicher ober ftillichweigender Bereinbarung ihrem Arbeitsverhaltniffe jugrunde ju legen fei. Daß eine ausbrudliche Bereinbarung nicht vorliegt, beruht im Barteieinverftanbniffe. Für eine stillschweigende Bereinbarung fehlt es bei ber grundfäglichen Beigerung bes Betlagten, ben Zarif gegen fich gelten zu laffen, an jebem Unhalt.

hiernach mußte die Rlage mit ber fich aus ben §§ 57, 58 G.-G. in Berbindung mit § 91 ff. ber 3.-P.-D. er-

gebenben Roftenfolge abgewiesen werben."

Mus diefem Urteil ergibt fich, daß man beim Abichluß von Tarifvertragen nicht borfichtig genug sein fann. Obwohl der Innungsvorstand als be-vollmächtigter Bertreter der Innung gilt, der be-fugt ist, die Innung gerichtlich und außergerichtlich Bu bertreten, fteht ihrt nach diefem Urteil boch nicht das Recht zu, einen rechtsgiltigen Tarifvertrag abguichließen. Es wird deshalb in Bufanft die Mufgabe ber Gewertichaften fein muffen, bei Tarif-abschluffen mit Innungen und sonftigen Korporationen barauf zu achten, daß auch die Mitglieder= versammlungen der betreffenden Korporationen gehört werden. C. B.

Wahlen.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Bies: baben erzielten unfere Genoffen einen guten Er-folg. Bu mahlen waren 15 Beifiger, die burch gebundene Liften mittels des Proporzes gewählt werden muffen. Gingetragen waren 4784 Stimmberechtigte. Dabon bon den freien Gewertichaften 3440, bon den Gelben 918, von ben driftlichen Gewertichaften 426. Stimmen murden abgegeben bon den freien Bewerfschaften 2322, von ben Gelben 482, von den Chriften 249. Es entfielen auf uns 12, auf bie Gelben 2, auf die Chriften 1 Bertreter. Die beiden letteren würden die gleiche Bertretergahl haben, wenn unfere fämtlichen eingetragenen Babler abgestimmt hatten.

Bei ben Bahlen in Lehe (Sannover) entfielen bon ben 855 abgegebenen Stimmen gange 33 auf bie gegnerifche Lifte, 822 auf unfere Kartemifte.

In Bremerhaben ergab die Baijt ungefähr dasfelbe Bilb. Bon ben 687 abgegebenen Stimmen Gegner machten jowohl in Biesbaden als den beiden letten Orten große Unftrengungen, denen jedoch ber Erfolg verfagt blieb.

Kartelle und Sekretariate.

Arbeiterfefretär für Salberftadt gefucht.

Für das Arbeitersefretariat in Halberstadt wird gum 1. Januar 1912 ein Sefretar gesucht. Gehalt 2000 Mf. Es wird auf eine tuchtige agitatorische Rraft reflettiert. Bewerbungen find bis fpateftens 5. Dezember unter "Sefretar" an Hermann Schwarze, Halberstadt, Bleichster. 16 II, einzureichen.

Arbeiterfefretär für Gera (Reuf) gefucht.

Für das Arbeitersefretariat in Gera wird zum fammar 1912 ein Arbeitersefretär gesucht. Das 1. Januar 1912 ein Arbeitersefretar gesucht. Das Anfangsgehalt beträgt 1800 Mf. pro Jahr, steigeno bis 2500 Mf. Bewerbungen unter Beifügung einer schriftlichen Arbeit über die Aufgaben eines Arbeiters jefretars und Mitteilungen über Lebenslauf und bisherige Tätigfeit in der Arbeiterbewegung find bis gum 5. Dezember an Otto Pfeifer, Gera (Reuß), Alte Schloßgasse 11, zu richten.

Andere Organisationen.

De

in

ei

mo

fü

bin

jei

įφ

ba

h e

Ar jaı

me

bär

hai

org

Fir

bin

hab

İtar

itär

dur

tru

anfi

Bei

des

Der

Chr

Gin driftliches Arbeitemonopol.

Barität und Proportionalität ist das Felds geschrei ber driftlichen Gewertschaften gegenüber ber "Unduldfamfeit" und dem "Terrorismus" ber freien Gewertschaften. Benigftens bort, mo fie in ber Minderheit fich befinden, treten fie für dieje ibre Grundfate mit ber gangen Glut heiligster Hebergengung ein. Wer erinnert fich nicht des Lärms, den feinergeit ber Gesamtverband driftlicher Gewertschaften erhob, als im Buchdrudgewerbe der fogenannte Erganifationsvertrag zwijchen dem Berbande deutscher Buchdruder und dem Deutschen Buchdruderverein (Bringipalsorganifation) abgeschloffen wurde. Offen wurde damit gedroht, jenes Arbeitsmonopol des Buchdruckerverbandes durch gesetzgeberische Minel zu verdieten, damit der "chriftliche" Gutenbergbund zu seinem Rechte auf Arbeit fäme. Und welch ein Sturm ber Entruftung hat erft jungft wieder ben driftlichen Blätterwald durchbrauft, als dem Gutenbergbunde infolge feiner numerifchen Schwäche ber Butritt gu allen Tarifinftangen verfagt wurde, tropdem nach der Proportionalität der Gutenbergbund eine folche Bertretung nicht als fein unberaußerliches Menichenrecht beanipruchen fann.

Mit dem Berhaltnissinftem nehmen es die Berrschaften überhaupt nicht fo genau, benn felbit bei ber fleinsten Bahl beteiligter Mitglieder verlangen bie driftlichen Gewertschaften Git und Stimme in den Berhandlungsfommiffionen bei Lohnbewegungen und Tarifabichluffen. Um nur ein Beifpiel gu nennen: Mis im Fruhjahr ber Buchbinderverband fich anfchidte, ben fogenannten Dreiftadtetarif für Berlin, Leipzig und Stuttgart zu erneuern, natürlich unter entiprechenden Berbefferungen, itellte auch ber fogenannte driftliche "Centralberband für bas graphifde Bewerbe" das Erfuchen, querft an ben Berband beutider Buchbindereibefiber und bann an ben Buch binderverband: man moge ihm Gip und Stimme bei entfielen auf unfere Lifte 662 und auf die gegne- ben Berhandlungen einraumen und zwar, wie er

idrieb: "nach dem uns zustehenden Rechte". Worauf er dies Recht gründete, vergaß der "Centralberband" angugeben; mahricheinlich murde es ihm jelbit ichmer, einen Rechtsgrund gu finden, benn auf das Berhältnispringip fonnte er fich dabei nicht berufen, weil er nach eigenen Angaben nur mit 149 Mitgliedern bei ber Bewegung in allen drei Städten gegenüber dem Buchbinderverbande mit 8700 Mit= gliedern in Betracht fam.

211

111

Bo sie durch Quertreibereien und durch Druhungen mit Streifbruch glauben einen Drud ausüben zu können, schrecken sie trotz ber "grundsätz-lichen" Proportionalität nicht vor solchen Mitteln zurück, um sich selbst bei einer lächerlich geringen Mitgliederzahl eine Bertretung zu erzwingen. Wohl aus allen Berufen, nicht gulett aus dem Buchbinderberufe, tonnten dafür Beifpiele erbracht werden. Der Buchbinderverband war jedoch immer fehr fulant und gestand dem driftlichen Berbande fogar oftmals Bertretung gu, wo diefer gar nicht dagu berechtigt mar.

Ebenfo begeiftert wie für das Proportionalver= fabren find die driftlichen Gewertichaften für die Baritat bezüglich des Rechts auf Arbeit, joweit fie ihnen nütlich ift. Kommen aber einmal andere Gewerkschaften in Frage, ja, Bauer, das ift was gang anderes! Man braucht dabei ja nur an bie jungfte Bete gegen den fuddeutschen Gifen = bahnerverband im baberischen Landtage gu denken, welche die chriftlichen Gewertschaften inszeniert hatten. Babern scheint überhaupt die aweiselhafte Ehre zu genießen, als Versuchsseld "driftlicher Grundsäte" zu dienen.

Mls geradezu flaffifches Beifpiel dafür, wie es mit ber Freiheit der Arbeiter, mit dem Recht auf Arbeit und ber Berudfichtigung felbit ftarfer Minoritaten aussieht, wo die driftlichen Gewertschaften einen Ginfluß auf "driftliche" Arbeitgeber aus-Bunben vermögen, kann Regensburg angezogen werden. Sier besteht seit 1907 ein Tarisvertrag für Buchbindereien, der gemeinsam von dem Buchbinderverbande und dem christlichen Verdande einers feits und den Arbeitgebern andererseits abge= ichlossen worden ist und erst am 31. Dezem = ber 1911 abläuft. Der Buchbinderber = band ist also jest noch Tariffontra = In diefem Jahre traten nun wieder beide Arbeiterverbande zusammen, mahlten eine gemein-jame Lohntommission, und diese arbeitete einen gemeinfamen Tarif aus, ber im Ramen beider Berbanbe den Arbeitgebern unterbreitet murde. hauptsächliche Arbeitgeber kommen die Berleger und Druder fatholifcher Literatur, bon Centrums-orgenen und driftlichen Gewertichaftsblättern, Die Firmen Friedrich Bustet, Verlagsanstalt vorm. B. 3. Mang und Sabbel in Frage, die größere Buch-bindereiabteilungen ihren Drudereien angegliedert haben. Diefe Firmen haben ben fogenannten Mitteltand im Buchbindergewerbe Regensburgs fait voll= nändig an die Wand gedrückt, was hervorgehoben zu werden verdient, weil die Juhaber dieser Firmen durchweg stramme "mittelstandsfreundliche" Centumsanhänger sind. Im Aufsichtsrat der Verlagsanstalt Wanz spielt u. a. der bekannte Bauerndottor Beim die anstelle Beim die erfte Beige.

Das Berhältnis der Mitgliederzahl ift folgenbes: ber Buchbinderverband zählt in Regensburg 61 Mitglieder, ber chriftliche Berband 120 Mitglieder. Dementsprechend war die Lohnkommission aus drei Christlichen und zwei Buchbinderverbändlern zu- fammengesest. Plöstich erklärten die Griftlichen

Unternehmer, daß fie weder mit dem Buchbinderverbande Berhandlungen führen, noch einen Tarifver= trag abidliegen wurden, sondern nur mit dem driftlichen Berbande. In ihren bezüglichen Schreiben an den Bevollmächtigten des Buchbinderverbandes naben die Firmen irgendwelche Grunde nicht an. Der Buchbinderverband hatte aber alle Beranlaffung, die Gründe zu erfahren, und der Berbandsvorsitzende suchte daher mit dem Regensburger Bevollmächtigten die Girmen Griedrich Buftet, Mang und habbel auf, um fie um Aufflärung gu bitten. Die wurde ihnen guteil, indem gleich der erfte der Serren Berleger, Gerr Rommergienrat Friedrich Buftet, dem Ginne nach fie in die Borte gufammenfaßte: "Bir verlegen hauptfächlich drijtliche Lite-ratur, driftliche Bereine und Gemerfichaften find unfere Runden, und da fonnen Gie es uns nicht verdenken, wenn wir nur driftlich Organifierte beichäftigen wollen, anftatt folder Arbeiter und Arbeiterinnen, die weder unfere Berlagswerfe faufen. noch fie empfehlen, fondern fie jogar befampfen. In ähnlicher Beije außerten fich auch die anderen Firmen; in der Firma Berlagsanitalt Mang wurde dem noch hinzugesett, daß der Muffichterat ausdrud-lich bestimmt habe, mit den anderen drijtlichen Firmen fonform gu geben.

Der Zwed der Umfrage war vollständig erreicht: in Birflichfeit handelte es sich also um ein Ur-beitsmonopol der Christlichen, mas diese sonst grundsätlich zu befämpfen vorgeben. Will man ein foldjes erreichen, dann ift es auch nur logisch, wenn man mit dem verfemten Berband feinen Tarifvertrag mehr abichließt.

Wie verhielt fich nun demgegenüber der drift= liche graphische Berband?

Seine Bertreter erflärten, alles getan zu haben, um die fatholifchen Berleger von ihrem Standpuntte abzubringen und die Bulaffung des Buchbinderverbandes zu den Berhandlungen und als Tariffontrabent gu bewirfen. 3mar Die Botichaft hörten wir wohl, allein es fehlte uns der Glaube. Und da muffen wir etwas in die Vergangenheit zurück-greifen, die gleich einem Scheinwerfer das Bild "christlicher" Grundsatlosigkeit enthüllen wird.

Die Bestrebungen für die Berbeiführung eines christlichen Arbeitsmonopols im graphischen Ge-werbe Regensburgs sind nämlich nicht von heute und gestern, und sie geben zweifellos bon eben ben Chriften aus, die fich als die fcarfften Gegner folder Monopole auffpielen. Schon im Anfang bes Jahres 1910 murde in einer Gerichtsverhandlung in Regensburg offenbar, daß driftliche Gewertichaft= ler, besonders die vom graphischen Berbande, auf die driftlichen Firmen einzuwirten fuchten, um Diefe jur Entlaffung der freien Gewertichaftler gu ber= anlaffen. In der Buftetichen Buchbinderei, mo die Chriftlichen ihr Sauptquartier haben und die Ditglieder des Buchbinderverbandes nur eine fleine Minderheit bildeten, schallte es ben letteren entgegen: "Bas, in einem driftlichen Saufe feid 3hr, driftliches Brot fregt 3hr, und dabei feid 3hr in einem Berbande, der aus lauter Lumpen und Bagi besteht?

Im Mangichen Betriebe ordnete der Auffichts= rat den Aushang eines Blatats gerade gum drift= lichen Gefte der Liebe, jum Beihnachtsheiligabend 1910, an, des Inhalts:

"Rur driftlich organifierte Arbeiter und Arbeiterinnen fonnen auf bauernbe Beichaftis gung rechnen."